

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Rostocker Universitäts-Kalender

Wintersemester 1902/1903

1902

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027452817

Band (Zeitschrift)

Freier 8 Zugang

OCR-Volltext

Rostocker Universitäts Kalender

Anter-Semester 1902/03.



Preis 75 Pfennig.

Rostocker

Universitäts-Kalender

für das

Winter-Semester 1902/3.

Praktisches Taschenbuch

für

Docenten, Studierende und Zuhörer.

Unter Mitwirkung der akademischen Kreise

von

Erwin Volckmann,

Mit Plänen, Kärtchen und Abbildungen.



ROSTOCK.

C. J. E. Volckmann, Verlagsbuchhandlung.

Inhalts=Verzeichnis.

	9	Seite
Rostock		3
Verkehrsnotizen	*	7
Aus der Geschichte der Universität		10
Alphabetisches Verzeichnis der Professoren, Docente	n	
und Lehrer nebst Wohnungsangabe		17
Universitätsbehörden	100	18
Universitätsbeamte	4	19
Universitätsinstitute und Sammlungen		19
Universitätslieferanten		24
Übersicht der Vorlesungen		25
Immatrikulation, Exmatrikulation, Zulassung von Hörer	n	
und Frauen		33
Annahme der Vorlesungen, Vorlesungshonorare un	d	
Stundung		35
Auszüge aus den Lehrplänen, den Promotionsordnunge	n	
und Prüfungsbestimmungen		36
Kursus für Ärzte		50
Fortbildungs-Kursus für Ärzte		51
Universitäts-Gottesdienst in der Klosterkirche	1	52
Preisaufgaben		
Stipendien, Konvikte, fiscus pauperum		59
Studentische Krankenkasse		60
Satzungen des Studenten-Ausschusses		61
Studentische Verbindungen	1	62
Andere Vereine		63
Landesbibliothek		68
Kalender für das Wintersemester 1902/3		64
Notiz-Kalender vom 1. Oktober 1902 bis 31 März 1903		65

Kärtchen der Umgegend 6. Plan des Stadttheaters 9. Stadtplan mit rückseitigem Strassenverzeichnis (Einlage).
Anzeigen.

Berichtigung:

Bezirks-Kommando: Friedrich-Franzstr. 33.

Als Geleit!

Auf Anregung Angehöriger der hiesigen Universität, der ältesten Hochschule an der deutschen Wasserkante. deren bulla fundationis vom 18. Februar 1419 datiert - entschloss ich mich zur Herausgabe des Rostocker Universitäts-Kalenders, der für das Winter-Semester 1901/02 zum ersten Male an die Offentlichkeit trat.

Der R. U.-K. ist ein Taschenbuch geworden, das von Semester zu Semester vervollkommnet, Alles das bietet, was Lehrern, Lernenden und Laien in rebus academicis zu wissen wünschenswert und von Interesse ist. Zur Erreichung dieses Zieles erbitte ich die Mitarbeit aller akademischen Kreise, die mir bisher in liebenswürdigster Weise zu teil

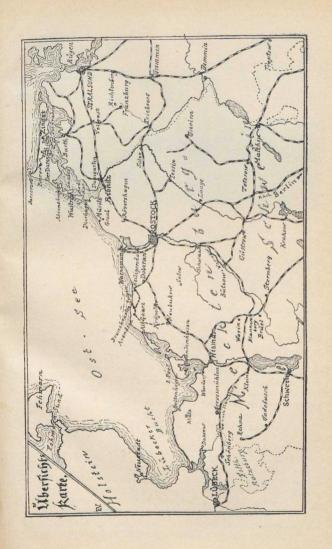
wurde, auch für die Zukunft! -

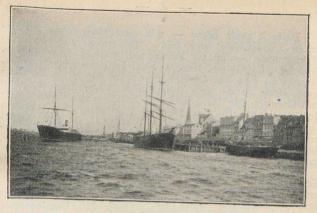
Den Herren, denen die Hauptarbeit an diesem Taschenbuch - die Sichtung und Zusammenstellung des ziemlich verstreuten offiziellen Materials - oblag, spreche ich auch an dieser Stelle für ihre nicht geringe Mühe und Arbeit meinen verbindlichsten Dank aus und empfehle den R. U.-K. dem wohlwollenden Schutze und der freundlichen Förderung aller Angehörigen und Freunde unserer Hochschule mit dem uns gemeinsam beseelenden Wunsche:

> Vivat, crescat floreat Academia Rostochiensis!

Rostock, Michaelis 1902.

Erwin Volckmann.





Hafen

Rostock.

"Wat in ollen Tiden Tyrus un Sidon was för de Welt wegen den Handel, wat vördem Athen was för de Welt wegen Kunst un Wissenschaft, dat is up Stunns Rostock för den Meckelnbörger, un Warnemün'n is sin Piräus". Fritz Reuter.

De meckelnbörgschen Montecchi und Capuletti.

Wenn diese humorvolle Charakteristik der alten Seestadt Rostock — so lautet der historische und amtliche Titel — auch schon einige Jahrzehnte zurückliegt, so ist diese heute doch noch ebenso zutreffend, wie damals!

Rostock ist die geistige Metropole beider Mecklenburg und zeigt sich als solche auch dem Fremden oder "Ausländer", wie der Mecklenburger noch immer alle guten Deutschen, die nicht sub signo taurini capitis (also ausserhalb der blau-gelb-roten Grenzpfähle) geboren sind, benamset. Ist die kommerzielle Bedeutung der Stadt im allgemeinen auch nicht mehr eine so wichtige, wie zu Fritz Reuters Zeit, so ist dies für den akademischen Bürger doch nur von untergeordnetem Interesse!

Rostock präsentiert sich in seiner freundlichen Lage über dem breiten Wasserlauf der Unter-Warnow sehr vorteilhaft und bietet, besonders von Osten oder von der Wasserseite aus gesehen, ein hübsches, ja imposantes Städtebild. Die vermöge der Verkehrsmittel fast unmittelbare Nähe der See, einer weiten offenen Meeresbucht mit unbegrenzter Fernsicht, eine liebliche, zum Teil herrliche Umgebung (Doberan, Heiligendamm) sind Vorzüge, wie sie nur wenigen Städten zuteil werden!

Rostock zählt heute — mit Ausschluss seines ansehnlichen Landgebiets und seines Hafenorts und Seebades Warnemünde — 56 000 Einwohner und ist Universitäts-, Beamten-, Garnisons-, Handels- und Industriestadt zugleich, denn es ist Sitz des Oberlandesgerichts für beide Mecklenburg, eines Land- und Amtsgerichts, eines Hauptzollamts und Garnison für das I. und III. Bataillon des Grossherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments No. 90. An eigenen Bildungsanstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium nebst Realgymnasium, eine Realschule, zahlreiche, vorzügliche Volksschulen, eine Fortbildungs- und Gewerbeschule, sowie eine Navigations- und Seemaschinistenschule.

Aeusserst günstige sanitäre Verhältnisse, die Nähe der See, angenehme Lebensbedingungen, ein neues vorzüglich geleitetes Stadttheater, gute Musikaufführungen und geistige Anregung verschiedener Art machen Rostock zu einer mehr und mehr in Aufnahme kommenden Pensionopolis.

An Sehenswürdigkeiten bietet die Stadt durch ehrwürdiges Alter und ehemalige Machtstellung mehr als die meisten Städte ähnlicher Grösse und schon von Weitem imponiren die Riesenthürme der vier Parochialkirchen (St. Peter, St. Nicolaus, St. Marien und St. Jacobus) dem An-



kömmling. Das Kröpelinerthor, von dem sich ein alter Mauerkranz mit Schiessscharten und Wiekhäusern einerseits bis zum Hafen und der hochgelegenen Fischerbastion, andererseits bis zum Kriegerdenkmal beim Gymnasium hinzieht, ist gleichfalls ein steinerner Zeuge der Machtstellung Rostocks im Mittelalter! — An den freundlichen Wallanlagen erhebt sich nächst dem Gymnasium das stattliche Postgebäude und weiterhin der wuchtige Monumentalbau des Ständehauses neben dem Steinthor, das dem 16. Jahrhundert angehörend, ehedem den Hauptzugang zur Stadt von Süden her vermittelte oder wehrte. Das Rathaus am Neuen Markt ist der einzige städtische Profanbau, der auf uns gekommen, aber leider durch einen Vorbau in kläglichstem Barocco sehr entstellt ist. - An modernen Bauten stehen nächst dem obengenannten Ständehaus das in ita-

lienischer Hochrenaissance 1867-70 errichtete, mit Terrakotten reich geschmückte, stattliche Universitätsgebäude und das 1895 eingeweihte Stadttheater in erster Reihe, denen sich die zum Teil palastartigen Gebäude der Realschule, der elektrischen Zentrale und zweier Volksschulen (St. Georg und Margarethen) würdig zur Seite stellen. An Denkmälern ist das Schadowsche Blücher-Denkmal vor der Universität, das 1901 errichtete Landesdenkmal für Grossherzog Friedrich Franz III. von Wandschneider, das Pogge-Denkmal und das schlichte Monument des Rostocker Reformators Joachim Slüter zu erwähnen.* Ausser den Universitätssammlungen und der Landesbibliothek sei noch auf die Sammlung moderner Gemälde des Kunstvereins und des Altertums-Museums (Sammlung des Vereins für Rostocks Altertümer) aufmerksam gemacht. —

An den alten und neuen öffentlichen Bauten der Stadt sieht man, dass die Rostocker keine Knicker sind und wer ihren Hang zu Geselligkeit und frohem Lebensgenuss kennt oder kennen lernen will, der kann am Warnowstrand getrost Hütten bauen!

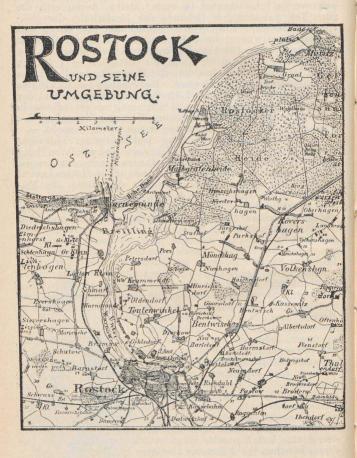
Die Universität und ihre Institute sind durch die Munifizenz ihres fürstlichen Neubegründers, des 1883 verstorbenen Grossherzog Friedrich Franz II, und durch ausgiebige Landesmittel auf eine Höhe gehoben, und den neuesten Anforderungen der Wissenschaft entsprechend eingerichtet, wie es nur wenigen Hochschulen vergönnt ist. So wurde hier kürzlich auch eine Klinik und ordentliche Professur für Ohren-, Hals- und Rachenkrankheiten errichtet.

Wer von Lehrenden und Lernenden der alma mater Rostochiensis angehörte, hat ihr dauernd ein liebevolles Gedächtnis bewahrt, davon zeugen die Namen heimgegangener und lebender Zeitgenossen, wie: Jhering, Schroeder, König, Merkel, Trendelenburg, Zitelmann, Madelung, Garré, Kahl,

Mejer, Diehl, v. Bar, v. Zehender u. v. a. —

Auch Jeder, der in Rostock neben seinem Wissensdurst den physischen stillen will, ist gut beraten, denn wenn auch Johannes Trojan erzählt von einem "Unbier, das im guten Rostock böse Menschen brauen" so giebts hier von jeher des guten Stoffs genug, wurden doch schon im 16. Jahrhundert alljährlich 250 000 Tonnen Bieres in Rostock "gesotten und weithin verführet" und der "trinkbaren Männer", so wills scheinen, sind seither nicht weniger geworden! Victor v. Scheffel sagt, der genius loci Heidelbergs sei feucht, der genius loci Rostocks ist sicherlich feuchter, das bedingt ja schon die Nähe der "heiligen Salzflut"!

^{*} Zu eingehender Informierung sei verwiesen auf des Herausgebers Illustrierten Führer von Rostock und Umgegend. 7. Aufl. Rostock. C. J. E. Volckmann, Verlag.



Verkehrsnotizen.

Bahnhöfe. Ceniral-Bahnhof, ausschliesslich für den Personenverkehr. — Friedrich-Franzbahnhof, ausschliesslich für Güterverkehr, mit Ausnahme der Personenzüge von und nach Ribnitz-Stralsund, die hier halten.

Gasthôfe. Roslocker Hof, in schöner Lage, Hopfenmarkt 11—13.

— Fürst Blücher bei der Post, Blücherstrasse 24, mit hübschem Garten.

— Hotel de Russie (H. Lindemann), Neuer Markt 9—10, elegant renoviert.

Alle drei ersten Ranges. — Hotel zur Sonne (A. Heyden), Neuer Markt 2.

— Pohley's Hotel (W. Ehlers), Steinstrasse 7. — Hotel z. Grossherzog v. Mecklenburg, Friedrichfranzstrasse 113. — Stadt Doberan (F. Rieek), Eselföterstrasse 23—24. — Stadt Hamburg, Fischbank 17. — Deutsches Haus (H. Boden), Kröpelinerstrasse 41. — Zur Kornbörse, Schiller's Gasthof, in der Altstadt, für bescheidenere Ansprüche, u. A. In der Nähe des Bahnhofes: Central-Bahnhofshotel, Bismarckstrasse 13. — H. Schwiemann's Hotel, Brandesstrasse 12.

Weinstuben. Hotel Fürst Blücher, Blücherstrasse 24. — Rostocker Hof, Hopfenmarkt 11—13. — F. Geccelli, Steinstrasse 16. — E. W. Bencard, Vogelsang 15. — Rathskeller, unter dem Rathause. — Paul Evert & Co., Hopfenmarkt 29 (mit altdeutscher Einrichtung). — Friedrich Ahrens, Blücherstrasse 17 (mit altdeutscher Einrichtung). — W. Meincke, Wokrenterstrasse 41 (mit Gärtchen). — Ruvoldt & Baade, Glatter Aal 3. — Aux Caves de France, Hopfenmarkt 14.

Restaurants. In obengenannten Gasthöfen und Rob. Reinecke (H. Heldt's Nachf.), Breitestrasse 23. — Fritz Reuter-Keller im Hotel zur Sonne mit hübschen Wandmalereien zu Reuters Werken (sehens wert). — H. Albrecht's Restaurant, an der Hege 6. — Zum Franziskauer (Teegler), Kleine Bäckerstrasse 1. — North Shields (Carl Gütschow), am Strande beim Mönchenthor, in der Nähe der Dampfer nach Warnemünde. — Dampfschiffshalle, am Strande. — In den Vorstädten meist mit Gärten: Klingenberg, Friedrichfranzstrasse 109—110. — Köppen's Restaurant, Schwaanschestrasse. — Ton-Halle, Brandesstrasse 11. — Grossherzog v. Mecklenburg, Friedrichfranzstrasse 113. — Tivoli, Alexandrinenstrasses 12. — Bellevue-Bierkeller, Alexandrinenstrasse 30. — Mahn & Ohlerich's Bierkeller, Doberanerstrasse 21. Sämtlich mit Garten - Central-Bahnhof (vorzügl. Küche). — Flora-Restaurant, Schröderplatz. — Karl Lewerenz Gesellschaftshaus, Ulmenstrasse. — Wartburg, Barnsdorffer Chaussee, u. v. A.

Conditorei und Café. Kaiser-Café, Blutstrasse 25. — A. Flint, Hopfenmarkt 16. — O. Bergmann, Marienkirche 16 b. — E. Reeps, Kistenmacherstrasse 27, u. A.

Apotheken. Blücherplatz 6. — Neuer Markt 13. — Bei der Marienkirche 18. — Fischbank 30. — Doberanerstrasse 12a.

Banken. Rostocker Bank, Hopfenmarkt 31.— S. Neumann, Breitestrasse 1.— Reichsbanknebenstelle, Alexandrinenstrasse 6a.— Vorschuss-Verein, Krämerstrasse 7.— Gewerbebank, Langestrasse 74.— Filiale der Mecklenburg. Hypothekenund Wechselbank, Kossfelderstrasse 36 u.A.

Bäder. S. Permien, Wokrenterstrasse 32. — H. Frisch, (Fluss-Bäder), Bleicherstrasse 4. — Fink in Gehlsdorf, (Flussbad).

Reitinstitut von Ulr. Eggersf, Paulstrasse 37.

Kirchen. (Protestant.) St. Marien. St. Jakobi. St. Petri. St. Nikolai. Klosterkirche zum heiligen Kreuz (Universitäts-Gottesdienst). Katholische Kapelle, Schröderplatz 1.

Bezirkskommando. Bureau, Augustenstrasse 15.

Post und Telegraph. Wallpromenade. — Central-Bahnhof. — Doberanerplatz und Ecke Friedrichstrasse.

Polizei-Amt. Neuer Markt 6 und 7.

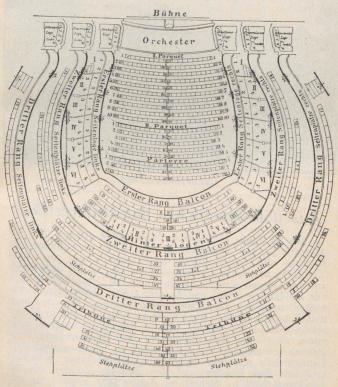
Sammlungen. Universitäts-Bibliothek (ausser Sonn- und Festtags und in den Ferien) täglich von 12—1 Uhr. Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr. — Naturhistor. Museum der Universität, täglich von 12—1 Uhr. — Städtische Kunstsammlung (moderne Gemälde), Steinstrasse 2. Sonntags und Mittwochs von 11—1 Uhr. — Verein für Rostocks Altertümer (Lindenhof), Sonntags von 11—1 Uhr. — Landes-Bibliothek, Vogelsang 14.

Theater. Stadttheater (Rosengarten). Opernpreise: I. Rang, Orchester- und Prosceniumsloge 4,00 M; I. Rang, Mittel-, Seiten-, Hinterloge 3,00 M; I. Parquet 2,50 M; II. Parquet 2,50 M; II. Rang, Balkon 2,00 M; II. Rang, Seitenloge 1,00 M; II. Rang, Stehplatz 1,00 M; III. Rang, Balkon (die beiden ersten Reihen) 0,80 M; III. Rang, Tribüne 0,40 M; III. Rang, Stehplatz 0,25 M. Schauspielpreise: I. Orchester- und Prosceniumslogen 3,00 M; II. Rang, Mittel-, Seiten-, Hinterloge 2,50 M; I. Parquet 2,00 M; II. Parquet 1,50 M; II. Rang, Balkon 1,50 M; II. Rang, Seitenloge 1,00 M; II. Rang, Stehplatz 1,00 M; III. Rang, Balkon (die beiden ersten Reihen) 0,80 M; III. Rang, Tribüne 0,40 M; III. Rang, Stehplatz 0,25 M. Allsonnabendlich: Klassische Vorstellung zu kleinen Preisen. Für Studierende Preisermässigungen. (Siehe Theaterzettel!) Spielzeit von Ende September bis Ostern. — Tivoli-Theater, Sommer- und Spezialitätenbühne, Alexandrinenstrasse 1. — Concerthaus Concordia (Varièté), Langestrasse 49.

Droschken. Tourfahrten, I. Bezirk, 1 oder 2 Personen 60 g, 3—4 Personen 90 g; II. Bezirk (Vorstädte u. Central-Bahnhof), 1 oder 2 Personen 90 g, 3—4 Personen 1,20 M. Zeitfahrten nach Tarif. Handgepäck frei. Grössere Stücke à 15 g.

Pferdebahn. (Barnsdorffer Anlagen), Friedhof — Mühlenthor. Friedrich Franz-Bahnhof. — Weisses Kreuz — Augustenstrasse — Schröderplatz. — Hopfenmarkt — Central - Bahnhof 10 %.

Dampfboote nach Warnemünde. Täglich mehrmals von der Kossfelder Brücke, während der Saison bis 20 Fahrten vice versa, Abfahrtszeiten in den Tagesblättern. à Fahrt 25 g.



Plan des Stadttheaters.



Universitätsgebäude.

Aus der Geschichte der Universität.*

Die im Jahre 1419 durch die Herzöge Johann IV. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Hülfe des Schweriner Bischofs und des Rostocker Rates gegründete, von Papst Martin V. bestätigte Universität Rostock ist die drittälteste unter den gegenwärtigen Hochschulen des Deutschen Reiches. nur Heidelberg (1386) und Leipzig (1409) können sich etwas weiter zurückliegender Entstehung rühmen. Eine an Ehren und Erfolgen, freilich aber auch an widrigen Wechselfällen reiche Geschichte ist es, welche den Weg unserer alma mater durch die fast vollendeten fünf Jahrhunderte ihres Daseins bezeichnet: niemand wohl in mecklenburgischen Landen hat schwerer unter den hartnäckigen Kämpfen zwischen den Fürsten und den Ständen gelitten als die Landesuniversität. Schon im Jahre 1437 musste sie auf Geheiss des Konzils von Basel die mit Reichsacht, Bann und Interdikt belegte Stadt Rostock zeitweilig verlassen. Indem sie nach Greifswald übersiedelte, wurde sie Anlass zur Gründung dieser Hochschule, denn auch nach der 1443 er-

^{*)} Vgl. O. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert. 1854. A. Hofmeister bei R. Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen. 1900. S. 274—295.

folgten Rückkehr des Körpers der Lehrenden und Lernenden an den ursprünglichen Sitz der Universität blieb ein Teil der ausgewanderten Professoren der neuen pommerschen Heimstätte treu. Und noch einmal in demselben Jahrhundert kam es zu dem gleichen Vorgang. Seit 1483 entzweiten die sogenannten Domhändel Landesherrn und Stadt: ersterer wollte die Universität mit Pfründen für die Professoren ausstatten und zu diesem Zwecke die Parochialkirche St. Jacobi in ein Domherrenstift verwandeln, die Bürgerschaft von Rostock widersetzte sich solchem Vorhaben als einem Eingriffe in die städtischen Gerechtsame auf das Energischste. Vom Sommer 1487 bis ebendahin 1488, wo der Kampf am heftigsten tobte, weilten Dozenten und Studenten ausserhalb Rostocks. Die Hochschule fristete zuerst in Wismar, dann

in Lübeck ihr Dasein.

Seitdem die Domfehde im Sinne des Landesherrn entschieden war, begann eine bescheidene Blüte der Universität, der Humanismus schlug nun auch in Mecklenburg Wurzeln, berühmte Vertreter desselben, wie Conrad Celtes und Ulrich von Hutten, weilten wenigstens vorübergehend in Rostock, die klassischen Studien fanden eifrige Pflege. Eine neue schwere Konfliktszeit aber hub hier wie anderswo mit der Kirchenreformation an. Während die Stadt und ein grosser Teil des Landes schon längst der evangelischen Lehre zugethan waren, gelang es dem Protestantismus nur nach hartnäckigem Widerstande der päpstlich gesinnten Professoren, die Oberhand auch an der Universität zu gewinnen. Inzwischen aber verödeten die Hörsäle. Auch der Streit des Rostocker Rates mit den seit der Reformation zu Kanzlern der Universität gewordenen Herzögen von Mecklenburg um den Patronat der Hochschule wirkte ungünstig auf die Entwicklung der letzteren. Erst 1563 einigten sich beide Parteien zu gemeinschaftlicher Ausübung des Patronatrechtes: fortan wurde die eine Hälfte der Professoren vom Landesherrn, die andere vom Rate der Stadt Rostock ernannt und besoldet. Die solcher Weise gebildeten beiden Kollegien der herzoglichen und der rätlichen Professoren vereinigten sich zum Konzil, die Führung der Universitätsämter wechselte jedes Semester unter den Kollegien ab. Schon 1560 hatten die Landesherren für die nunmehr ganz auf das protestantische Bekenntnis gestellte Universität anstatt des bisherigen päpstlichen Privilegs eine Kaiserliche Bestätigung erwirkt.

Mit dem endgültigen Siege der Reformation und der Beilegung des Patronatstreites waren die Bedingungen für erneuten Aufschwung der Hochschule gegeben. Und in der That sind die folgenden hundert Jahre als die Zeit des höchsten Glanzes der alma mater Rostochiensis zu bezeichnen. Namentlich die theologische Fakultät Rostocks genoss grössten Ansehens, David Chytraeus, der von 1551-1600 hier lehrte, ist als der hervorragendste wissenschaftliche Vertreter des strengen Luthertums aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt. Aber auch die anderen Fakultäten hatten manche Mitglieder von grossem Rufe: Die Namen von Männern wie der Jurist Gödelmann, der Mediziner Brucaeus, der Philosoph Johannes Caselius hatten zu Lebzeiten ihrer Träger ausgezeichneten Klang. Das 1563 durch Feuersbrunst zerstörte Collegium philosophicum am Hopfenmarkt wurde alsbald unter der wetteifernden Beihilfe von Landesherrn, Stadtrat und umwohnendem Adel wiederhergestellt und hat unter dem Namen "Weisses Kolleg" bis zum Jahre 1867 der Universität als hauptsächlichste Heimstätte gedient, 1568 erhielt die medizinische Fakultät einen botanischen Garten, 1614 wurde durch das Vermächtnis des Studenten Paul Calenius der Grundstock für die heutige Universitätsbibliothek gebildet.

Für die körperschaftliche Organisation der Universität hat ebenfalls die Reformation Epoche gemacht. Wie alle mittelalterlichen deutschen Hochschulen, so stellte auch das vorreformatorische Rostock in seiner Universitätsverfassung ein Gemisch von zunftmässiger und kirchlicher Ordnung dar. Die akademische Korporation umfasste einheitlich alle Lehrenden und Lernenden; je nach dem Grade ihrer durch Examina nachgewiesenen Bildung zerfielen sie in Lehrlinge (scholares), Gesellen (baccalaurei) und Meister (magistri); in der Universität gehörigen Kollegienhäusern vereinigten sie sich zu gemeinsamem Leben nach klösterlichem Vorbild. Als der Andrang zum Studium grösser wurde und die Kollegienhäuser infolgedessen nicht mehr ausreichten, wurden von unternehmungslustigen Magistern Privatkonvikte (Bursen, Regentien) eingerichtet, in denen die Schüler gegen ein wöchentliches Mietgeld (Bursa) nicht nur Wohnung, sondern auch Beköstigung erhielten und unter Aufsicht des magister regens sich ihrer wissenschaftlichen Ausbildung widmeten. Zu den befreienden Folgen der Reformation gehörte auch der allmählige Verzicht auf solche engherzige Bevormundung. Allerdings ist derselbe in Rostock erst verhältnismässig spät erklärt worden. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts fordern die Disziplinarstatuten das Wohnen der Studenten in den Universitätshäusern oder den Bursen und drohen scharfe Strafen für Unfleiss, üppige Kleidung, Waffentragen innerhalb der Stadt, nächtliches Umherschwärmen, Besuch von Wein- und Bierkellern, sowie für Teilnahme an Glücksspielen an. In der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts aber brachen sich doch freiere Anschauungen Bahn. Schon der zahlreiche Besuch der Rostocker Universität durch Fürsten und adlige Herren liess die Durchführung solch' rigoroser Satzungen unmöglich erscheinen. Bald wurde von dem Wohnungszwang in den Regentien abgesehen, der Student suchte nunmehr Unterkommen und Beköstigung, wo es ihm beliebte. Die Verbote gegen das Tragen von Degen und Federbarett, so oft sie von neuem eingeschärft wurden, blieben wirkungslos, schliesslich gab man es auf, sie zu wiederholen. Ein ungezwungenes, fröhliches Treiben begann sich zu entfalten, naturgemäss fehlte es dabei auch nicht an Ausschreitungen, die selbst von jener roheren Zeit als grobe Ungebühr empfunden wurden. An Stelle der Vereinigung von Lehrern und Schülern in Regentien trat nunmehr die in Rostock wesentlich auf die Studenten beschränkte Organisation nach Nationen oder Landsmannschaften. Im 17. Jahrhundert treten zu Rostock die Westfälische, die Brandenburgisch-Märkische, die Holsteinische, die Pommersche, die Schlesische, die Meissnisch-Thüringische, die Preussische, die Friesische und die Mecklenburgische Nation auf, gelegentlichwird noch eine besondere Rostockische Nation genannt.

Die Nationen haben in Rostock wie an anderen Orten den akademischen Behörden während des ganzen 17. und bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts viel zu schaffen gemacht. Sie waren straff organisierte Genossenschaften und stellten daher, wenn sie einig waren, eine Macht vor, mit der in häufig unbequemer Weise gerechnet werden musste. Für die akademische Disziplin bildeten sie oft eine entschiedene Gefahr, vor allem als Träger des sogenannten Pennalismus, d. h. der an allen deutschen Hochschulen des 17. Jahrhunderts herrschendeu Tyrannisierung der jüngeren durch die älteren Studenten. Aber die Nationen haben doch auch mancherlei Segen gestiftet. Die Beiträge, welche sie von ihren Mitgliedern erhoben, wurden vielfach in gemeinnütziger Weise verwendet: 1642 konnten die Rostocker Nationen dem Konzil ein stattliches Verzeichnis von Summen, die sie während der letzten fünf Jahre ad pias et honestas causas aufgebracht, überreichen. Seit dieser Zeit hören wir auch zuerst von Vertreterversammlungen aller Landsmannschaften, den sogenannten Seniorenkonventen. Seit dem 18. Jahrhundert wählten die einzelnen Nationen, um sich den akademischen Behörden gegenüber eine gesicherte Position zu schaffen, häufig einen Professor zu ihrem Patron.

Das 18. Jahrhundert ist übrigens für die alma mater Rostochiensis kein glückliches gewesen. Das Studentenleben

verrohte zusehends, Raufereien mit den "Bahren", d. h. den städtischen Sicherheitswächtern, waren an der Tagesordnung, doch auch bewaffnete Zusammenstösse mit Offizieren und Handwerksburschen bildeten keine Seltenheit. Die schwerste Katastrophe aber brach über die Universität herein, als 1758 ein heftiger Zwist zwischen dem Landesherrn einerseits, der theologischen Fakultät und dem Rate der Stadt andrerseits wegen Besetzung einer theologischen Professur mit einem Vertreter des Spener-Franke'schen Pietismus ausbrach. Herzog Friedrich, auch sonst mit dem Rostocker Rate in mannichfachem Streite, erwirkte, um seinem Kandidaten doch zur Professur zu verhelfen, kurzer Hand ein kaiserliches Patent zur Errichtung einer neuen mecklenburgischen Universität, die dann am 20. Oktober 1760 in Bützow eröffnet wurde. Die herzoglichen Professoren siedelten an die neue Hochschule über, die rätlichen setzten in Rostock die alte Universität fort. Fast ein Menschenalter hindurch hat dieser innerlich unhaltbare Zustand, bei dem keine der beiden Universitäten gedeihen konnte, gedauert. Dann einigten sich die Parteien: im grundgesetzlichen Erbvertrag vom 13. Mai 1788 wurde ausgemacht, dass die Universität Bützow mit allem Zubehör nach Rostock zurückverlegt werden solle. Dies kam namentlich auch der akademischen Bücherei zugute, welche durch den für damalige Zeiten starken Bestand der Bützower Bibliothek auf nahezu 19 000 Bände gebracht wurde. Nach weiteren 39 Jahren, am 8. September 1827, verzichtete endlich der Rat von Rostock auf den seit 1563 ausgeübten Kompatronat, die Universität wurde nunmehr dem alleinigen Patronatrechte des Landesherrn unterstellt.

Innerhalb der Studentenschaft wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts das Nationenwesen durch das Ordenswesen verdrängt, dessen Entstehung unmittelbar mit der Verbreitung der Freimaurerei zusammenhängt. In den neunziger Jahren finden wir zu Rostock einen Unitistenorden, einen Orden der Beständigkeit, auch Konstantistenorden genannt, und eine Gesellschaft zur Bestreitung akademischer Vorurteile, die sich namentlich den Kampf gegen das Duell angelegen sein liess. Auch diese Orden fanden, vor allem wegen der ihnen anhaftenden Geheimniskrämerei, wenig Gnade vor den Augen der akademischen Behörden. Uebrigens verschwanden sie von selbst, als die schon 1781 bezeugte "allgemeine Burschenschaft" zu Beginn des 19. Jahrhunders grössere Bedeutung erlangte. Während der Jahre 1812—1818 scheint die Mehrzahl der Rostocker Studenten zur Burschenschaft gehört zu haben. Ein engerer Anschluss an die Jenaer

Burschenschaft und eine straffere Organisation trat infolge des Wartburgfestes seit dem Sommersemester 1818 ein, doch führten schon im darauf folgenden Jahre die Karlsbader Beschlüsse zur Auflösung auch der Rostocker Burschenschaft. In Wirklichkeit freilich bestand sie insgeheim hier wie anderer Orten weiter, wenn auch nicht ohne dass mehrfach heftige Spaltungen zwischen den Gemässigten (Arminen) und den Radikalen (Germanen, Konstantisten, Vandalen) entstanden, die sich in zahlreichen Duellen Luft machten und mit gegenseitiger Verrufserklärung endigten. Als dann nach dem Frankfurter Putsch von 1833 die allgemeine Verfolgung der Burschenschaft von Bundeswegen einsetzte, hat die mecklenburgische Regierung doch stets die grösstmögliche Milde walten lassen: Fritz Reuter, der Dichter der "Festungstid", ist nicht als Rostocker Student, sondern als Jenaer Germane in preussische Kasematten verschleppt worden, und über eine Untersuchung gegen John Brinckman, den zweiten plattdeutschen Dichter Mecklenburgs, der wegen Beherbergung von Greifswalder Burschenschaftlern relegiert worden sein

soll, ergeben die offiziellen Universitätsakten nichts.

Eine neue Periode des Aufschwungs der Rostocker Hochschule beginnt mit dem Jahre 1867. Grund feiert heute die Universität alljährlich am 28. Februar den Geburtstag des Grossherzogs Friedrich Franz II. als ihres zweiten Gründers. Denn seinem hochherzigen Entschlusse war es zu verdanken, dass im Jahre seines 25jährigen Regierungsjubiläums eine Reorganisation und Neudotierung der alma mater stattfand, und dass ihr an Stelle des längst nicht mehr genügenden "Weissen Kollegs" ihr jetziges stattliches Heim geschenkt wurde.* Seither ist rastlos an der weiteren Ausgestaltung der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute, der Bibliothek und sonstigen Sammlungen, sowie der Seminarien gearbeitet worden. Entsprechend hat sich langsam aber stetig die Frequenz der Universität gehoben: waren im Jahre 1875 immerhin nur 164 Studenten immatrikuliert, so zählte man im Jahre 1880 schon 198, im Jahre 1890 waren es 360, und das Sommersemester 1901 brachte es auf eine Gesamtfrequenz von 565 Hörern. Das akademische Korporationsleben hat sich eine Fülle von Formen geschaffen, in denen es sich nach individueller Neigung auszuleben vermag, ein Ausschuss der Studentenschaft ist neuerdings unter Mitwirkung der akademischen Behörden gebildet worden und entfaltet eine

 $^{^*}$ Anm. Vgl. über das neue Universitätsgebäude im einzelnen die Rektoratsrede des Professor von Ste in.

recht erspriessliche Thätigkeit. So blickt die ehrwürdige alma mater Rostochiensis nicht nur auf eine reiche, mit dem deutschen Geistesleben der Vergangenheit ehrenvoll verknüpfte Geschichte zurück, sondern vorwärts schauend und vorwärts strebend darf sie auch ihre Zukunft mit berechtigten Hoffnungen ins Auge fassen.



Alphabetisches Verzeichnis der Professoren, Dozenten und Lehrer nebst Wohnungsangaben.

[Th = theologische, J = juristische, M = medizinische, Ph = philosophische Fakultät.]

Barfurth, ord. Prof. Dr. (M), Kaiserl. Russ. Staatsrat a. D., Graf Schackstr. 7.

Bernhöft, ord. Prof. Dr. (J), Friedrich Franzstr. 35. Binder, ausserord. Prof. Dr. (J), Bismarckstr. 17. Büttner, Privatdozent Dr. (M), Doberanerstr. 142.

Ehrenberg, ord. Prof. Dr. (Ph), Paulstr. 27.

Ehrich, Privatdozent Dr. (M), Universitätskrankenhaus.

Erhardt, ord. Prof. Dr. (Ph), Moltkestr. 10.

Falkenberg, ord. Prof. Dr. (Ph), Friedrich Franzstr. 37 a.

Fitzner, Privatdozent Dr. (Ph), Paulstr. 38.

Frenz, Univ.-Fecht- und Tanzlehrer (Ph), Schnickmannstr. 10.

Galley, Privatdozent Dr. (Ph), Patriotischer Weg 117. Geffchen, ord. Prof. Dr. (J), Graf Schackstr. 5.

Geinitz, ord. Prof. Dr. (Ph), Augustenstr. 25.

Gies, ausserord. Prof. Dr. (M), Friedrich Franzstr. 19.

Golther, ord. Prof. Dr. (Ph), St. Georgstr. 1a. Hashagen, ord. Prof. Dr. (Th), Zelckstr. 11.

Heinrich, ausserord. Prof. Dr., Geh. Oekonomierat (Ph), Land-

wirtschaftl. Versuchsstation in Barnsdorf. Kalbfleisch, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Roonstr. 4.

Kern, ord. Prof. Dr. (Ph), Paulstr. 29.

Kobert, ord. Prof. Dr. (M), Kaiserl. Russ. Staatsrat a. D.,

St. Georgstr. 72.

Körner, ord. Prof. Dr. (M), Friedrich Franzstr. 65.

Körte, ord. Prof. Dr. (Ph), St. Georgstr. 39.

Kühn, Privatdozent Dr. (M), Universitätskrankenhaus. Kümmell, Privatdozent Dr. (Ph), Prinz Friedrich Karlst. 1.

Kunkell, Privatdozent Dr. (Ph), Im chem. Laboratorium.

Langendorff, ord. Prof. Dr. (M), Paulstr. 5.

Lehmann, ord. Prof. Dr. (J), Paulstr. 52. Lindner, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Schröderstr. 48.

Martius, ord. Prof. Dr. (M), Friedrich Franzstr. 7.

Matthiass, ord. Prof. Dr. (J), Graf Schackstr. 6. Matthiessen, ord. Prof. Dr. (Ph), Bismarckstr. 7.

Michaelis, ord. Prof. Dr. (Ph), Bismarckstr. 22.

Müller, ord. Prof. Dr. (M), Friedrich Franzstr. 56.

Nasse, ord. Prof. Dr. (M), Augustenstr. 108.

Noesgen, ord. Prof. Dr. (Th), Konsistorialrat, Friedrich Franzstrasse 84.

Peters, ord. Prof. Dr. (M), Prinz Friedrich Karlstr. 7. Pfeiffer, ord. Prof. Dr. (M), Bismarckstr. 17.

Philippi, ord. Prof. Dr. (Ph), Bismarckstr. 23.
Reinke, ausserord. Prof. Dr. (M), Friedrichstr. 34.
Ricker, Privatdozent Dr. (M), Wismarschestr. 40.
Robert, Privatdozent Dr. (Ph), Strandstr. 93.
Sachsse, ord. Prof. Dr. Dr. Lie. (J), St. Georgstr. 2.

Schaefer, Privatdozent Dr. (Ph), Doberanerstr. 152.

Schatz, ord. Prof. Dr. (M), Geh. Medizinalrat, Doberanerstr. 142. Scheven, Privatdozent Dr. (M), Gehlsheim.

Schirrmacher, ord. Prof. Dr. (Ph), Herrmannstr. 10.

Schuchardt, ord. Prof. Dr. (M), Obermedizinalrat, Gehlsheim. Schulze, ord. Prof. Dr. (Th), Konsistorialrat, St. Georgstr. 80. Seeliger, ord. Prof. Dr. (Ph), Zelckstr. 4.

Staude, ord. Prof. Dr. (Ph), Kaiserlich Russ. Staatsrat a. D.,

St. Georgstr. 38.

Stoermer, ausserord. Prof. Dr. (Ph), St. Georgstr. 33.

Thierfelder, ord. Prof. (innere Medizin) Dr. Dr. (M), Geh.

Obermedizinalrat, Prinzenstr. 2.

Thierfelder, ord. Prof. (path. Anatomie) Dr. (M), Augustenstr. 49.

Thierfelder, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Kgl. Musikdirektor,

Lloydstr. 10.

Volck, ord. Prof. Dr. (Th), Kaiserl. Russ. Wirkl. Staatsrat a. D., Prinz Friedrich Karlstr. 8.

Wachenfeld, ord. Prof. Dr. (J), Alexandrinenstr. 47.
Wachsmuth, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Prinzenstr. 4.
Walther, ord. Prof. Dr. (Th), Paulstr. 28.

Will, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Wokrenterstr. 32. Wolters, ausserord. Prof. Dr. (M), Bismarckstr. 10. Zenker, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Prinzenstr. 6.

Universitätsbehörden.

Kanzler der Universität: Seine Königliche Hoheit der Grossherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin.
 Vicekanzler: Wirkl. Geh. Legationsrat Konsistorialdirektor Dr. von Buchka.

Rektor: Prof. Dr. Barfurth. (Sprechstunde s. schwarzes Brett.)

Gesamtkonzil: sämtliche ordentliche Professoren.

Engeres Konzil: der Rektor und die Professoren DrDr. Langendorff, Bernhöft und Körte.

Dekane: Professoren DrDr. Walther (Th), Bernhöft (J), Martius (M), Golther (Ph).

(Sprechstunden der Dekane s. schwarzes Brett.)

Universitätsbeamte.

Universitäts-Sekretär und Berechner der Universitätskasse:
Schröder, Augustenstr. 69 (Universitäts-Sekretariat im Universitäts-Gebäude an den Wochentagen von 10-1 Uhr geöffnet).

Quästor: Rechtsanwalt Roeper, Ludwigstr. 33 (Quästur im Universitäts-Gebäude, geöffnet nach Anschlag

daselbst).

Oberpedell und Hausverwalter: Anthon, Universitäts-Gebäude (Eingangshalle links).

Pedell: Müller, Augustenstr. 92.

Universitätsinstitute und Sammlungen.

[Wo nichts besonders bemerkt ist, ist die Besichtigung mit Erlaubnis der Direktoren gestattet oder der Besuch durch die angegebenen besonderen Statuten bestimmt.]

I. Universitätsgottesdienst.

Universitätsprediger: Professoren DrDr. Hashagen und Walther.

Organist: Prof. Dr. Thierfelder, Kgl. Musikdirektor.

Küster: Pedell Müller.

II. Universitätsbibliothek (im Universitätsgebäude).

Die Universitätsbibliothek ist mit Ausnahme der Sonnund Festtage täglich von 12—1 Uhr, im Sommersemester ausserdem Mittwoch und Sonnabend von 11—12 Uhr, während der Ferien Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr geöffnet.

Das **akademische Lesezimmer**, in dem die Tageszeitungen und die periodisch erscheinende wissenschaftliche Litteratur ausliegen, ist an Wochentagen vormittags von 8-1 Uhr,

nachmittags von 3-7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheksarbeitszimmer, in dem eine Handbibliothek aus allen Fachwissenschaften vereinigt ist, ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Personal: Oberbibliothekar: Prof. Dr. Schirrmacher. Erster Bibliothekar: Dr. phil. Hofmeister, Friedrich Franzstrasse 67.

Zweiter Bibliothekar: Dr. phil. Kohfeldt, Blutstr. 10. Hülfsarbeiter: Dr. jur. Vorberg, Moltkestr. 10 a. Bibliotheks-Kanzlist: Gerhardt, Patriotischer Weg 128. Aufseher im Lesezimmer: Werner, Alexandrinenstr. 1/2. Aufseher im Arbeitszimmer: Rehder, Fischerbruch 25 a. Bibliotheksdiener: Range, Waldemarstr. 12.

III. Homiletisch=katechetisches Seminarium,

verbunden mit Seminarbibliothek im Universitäts-Gebäude (Statuten vom 24. Mai 1841).

IV. Juristische Seminarbibliothek,

unter Verwaltung der juristischen Fakultät, ist im Arbeitszimmer der Bibliothek (s. II) aufgestellt und den für die Benutzung der Handbibliothek dort geltenden Bestimmungen unterstellt.

V. Die medizinischen Institute.

1. Anatomisches Institut, Gertrudenstrasse.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung ist nach Meldung beim Institutsdiener am Sonntag vormittags, zu anderen Zeiten mit Erlaubnis des Direktors gestattet.

Direktor: Professor Dr. Barfurth. Prosektor: Professor Dr. Reinke. Diener: Göllnitz, Louisenstr. 20.

2. Physiologisches Institut und Sammlung, in der Gertrudenstr.

Direktor: Professor Dr. Langendorff.

Kustos: Hof- und Universitätsmechanikus Westien, Gehlsdorf.

Diener: Möller, im Institut.

3. Pathologisches Institut, in der Gertrudenstr.

Direktor: Professor Dr. Thierfelder. Assistenten: Privatdozent Dr. Ricker.

Dr. med. D. Mulert, St. Georgstr. 14.

Diener: Westphal, J. Grugel, Louisenstr. 20.

4. Pharmakologisches und physiologisch-chemisches Institut, in der Gertrudenstr.

Direktor: Professor Dr. Kobert.

Assistent: Dr. Hoffmann, im Institut.

Diener: Waetcke, im Institut.

5. Hygienisches Institut mit der Abteilung für technische Untersuchung von Lebensmitteln und Desinfektionsschule, Königstr. 8.

Direktor: Professor Dr. Pfeiffer.

Assistent: approb. Arzt Dr. med. Balck, Friedrich Franzstr. 52.

Hülfsarbeiter: Dr. Ludwig, Haedgestr. 34.

Diener: W. Grugel, geprüfter Wohnungsdesinfektor, im Institut.

6. Universitätskrankenhaus.

am Schröderplatz.

Direktoren: Professor Dr. Martius, Professor Dr. Müller.

Betriebsinspektor: Schwenn, im Krankenhaus. Hausverwalter: Steinbeck, Wismarschestr. 69.

Rendant: Hagen, Friedrichstr. 11.

Bureau-Assistent: Brüdigam, Langestr. 25.

Hauswart: Gebhard und Diener: Schlüter, im Unterrichtsflügel.

a. Medizinische Klinik.

Direktor: Professor Dr. Martius. Assistenten: Privatdozent Dr. Kühn, St. Georgstr. 73, approb. Arzt Dr. med. Fabian, im Unterrichtsflügel und approb. Arzt Zengel, im Krankenhaus.

b. Ambulatorische Klinik für innere Kranke.

Direktor: Professor Dr. Martins

Assistent: approb. Arzt Dr. med. Zabel, Friedhofsweg 43.

c. Medizinische Poliklinik, am Gertrudenplatz.

Direktor: Professor Dr. Martins. Assistent: approb. Arzt Dr. Zabel.

d. Chirurgische Klinik.

Direktor: Professor Dr. Müller.

Assistenten: Privatdozent Dr. Ehrich, approb. Arzt Dr. med. Becker, im Universitätskrankenhaus, approb. Arzt Dr. Elter, im Unterrichtsflügel, approb. Arzt Dr. Börner, Friedrichstr. 17.

Volontärarzt: approb. Arzt Dr. Langemak, Friedrich-

strasse 6.

e. Ambulatorische Klinik für chirurgische Kranke.

Direktor: Professor Dr. Müller. Assistent: Privatdozent Dr. Ehrich.

f. Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Direktor: Professor Dr. Wolters.

Assistent: approb. Arzt Roth, Lloydstr. 9.

7. Ophtalmologische Klinik und Poliklinik,

Doberanerstr. 140.

Direktor: Prof. Dr. Peters.

Assistenten: approb. Azzt Dr. Schürenberg, din der "
"Dr. Reinhardt, Klinik.
Vol.-Assistent: ""Dr. Sala, Langestr. 15.
Portier: Bruger, Leonhardstr. 25.

Diener: Gramkow, in der Klinik.

8. Klinik für Geburtshülfe und Frauenkrankheiten.

Doberanerstr. 142.

Direktor: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schatz, Assistenten: Privatdozent Dr. Büttner, approb. Arzt Dr. Lau, Hebamme Frau Balz," Dr. Bätke,

Portier und Diener: Haase. Maschinist: Schümann,

9. Poliklinik für Geburtshülfe und Frauenkrankheiten,

Doberanerstr. 142.

Direktor: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schatz, 1. Assistent: Privatdozent Dr. Büttner, 2. Assistent: appobr. Arzt Dr. Lau, Diener: Haase,

10. Klinik und Poliklinik für Ohren- und Kehlkopfkranke,

Doberanerstr. 137/139.

Direktor: Prof. Dr. Körner,

Assistenten: approb. Arzt Dr. Suckstorff, in der Klinik. " Dr. med. Henrici, Friedrich-

strasse 31. Diener: Lange, Fritz Reuterstr. 49. Hauswart: Westphal, in der Klinik.

11. Psychiatrische Klinik in Gehlsheim.

Direktor: Obermedizinalrat Prof. Dr. Schuchardt. Assistenten: Sanitätsrat Dr. Schlüter. Privatdozent Dr. Scheven. in der approb. Arzt Kundt, " Dr. med. Lübcke,

12. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke,

im Universitätsgebäude, (Eingang vom Kl. Katthagen).
Direktor: Obermediz.-Rat Prof. Dr. Schuchardt,
Assistenten: appob. Arzt Kundt,
Dr. med. Lübcke,
Diener: Gothknecht.

VI. Dem Lehrgebiet der philosophischen Fakultät zugehörende Institute und Sammlungen.

- 1. Klassisch-philologisches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 29. November 1838). Direktor: Prof. Dr. Kern
 - 2. Deutsch-philologisches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 4. Februar 1871). Direktor: Prof. Dr. Golther
 - 3. Romanisch-englisches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 23. Februar 1898).
 Direktoren: Proff. DrDr. Lindner und Zenker.
 - 4. Historisches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 23. März 1865). Direktor: Prof. Dr. Schirrmacher.
 - 5. Münzkabinet, im Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Schirrmacher.
 - 6. Archäologische Sammlungen, im Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Körte.
- 7. Staatswissenschaftliches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 28. September 1898).

 Direktor: Prof. Dr. Ehrenberg.
- 8. Mathematisch-physikalisches Seminar, im Universitätsgebäude und physikal. Institut, (Statuten vom 27. Februar 1879.) Direktoren: Proff. DrDr. Staude und Matthiessen.
- 9. Botanisches Institut mit botanischem Garten und Herbarien,
 Doberanerstr. 143.

Direktor: Prof. Dr. Falkenberg. Assistent: Dr. von Wasielewsky, Friedrichstr. 17.

Diener: Gaeds, im Institut. Botanischer Gärtner: Baum, Dienstzimmer im Institut.

Der botanische Garten ist im Sommer von 8—12 Uhr und von 2—6 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2—6 Uhr nach Meldung beim botan. Gärtner zugänglich. 10. Mineralogisch-geologisches Institut und geologisches Landesmuseum (Landesanstalt), im Universitätsgebäude.

Direktor: Prof. Dr. Geinitz. Diener: Mohn, im Institut.

Der Besuch ist Mittwochs und (Sonnabends) Sonntags von 11—1 Uhr gestattet, sonst nach Meldung beim Direktor.

11. Zoologisches Institut mit zoologischer Sammlung, am Blücherplatz.

Direktor: Prof. Dr. Seeliger. Assistent: Prof. Dr. Will. Diener: Garbe, im Institut.

Die zoologische Sammlung ist Sonntags von 11-1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung beim Direktor.

12. Chemisches Laboratorium, Rostocker Haide 1.

Direktor: Prof. Dr. Michaelis. Assistenten: Prof. Dr. Stoermer.

Privatdozent Dr. Kunckell.

Dr. von Arend, Friedrich Franzstr. 43. stud. chem. Brust, Friedrich Franzstr. 99.

Diener: Ziems.

13. Physikalisches Institut, Universitätshof.

Direktor: Prof. Dr. Matthiessen. Assistenten: Prof. Dr. Wachsmuth. stud. math. Satow, Karlstr. 3.

stud. phys. Radebolt, Burgwall 30.

Diener: Maas, Kröpelinerstr. 2.

14. Kabinet der Kreisteilmaschine, im Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Matthiessen.

15. Mathemathisches Kabinet und astronomisches Observatorium.

Direktor: Prof. Dr. Matthiessen.

Universitätslieferanten.

Universitätsbuchdruckerei: Adler's Erben, G. m. b. H., Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhändler: Paul Behrens Erben (G. B. Leopold), Blutstr. 14, G. Nusser (Stiller'sche Hofund Universitätsbuchhandlung). Steinstr. 6.

Universitätsapotheker: H. Brunnengräber's Erben.

Universitätsmechanikus: Westien, Gehlsdorf.

Universitätsbuchhändler: R. Fuchs, Friedrich Franzstr. 29.

I. Übersicht der Vorlesungen

nach der

Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

Diejenigen Vorlesungen, welche privatissime gehalten werden (der Dozent behält sich das Recht vor, unter den sich meldenden Studierenden auszuwählen), sind mit prss., die publice oder gratis gehaltenen mit pbl. bezw. gr. bezeichnet, diejenigen, bei welchen nichts bemerkt ist, werden privatim gelesen.

Bei den Vorlesungen, für welche Tag und Stunde nicht voraus feststehen, ist die Zahl der Stunden angemerkt.

In der theologischen Fakultät.

Dr. Ludwig Schulze, ordentlicher Professor, Konsistorialrat. 1. Die christliche Sittenlehre, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 11—12 Uhr. — 2. Das Leben Jesu, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 12—1 Uhr. — 3. Systematische Übungen und Repetitorium über die Ethik mit seinen Zuhörern, jeden zweiten Donnerstag von 6-8 Uhr, pbl. -4. Ein Repetitorium mit seinen Zuhörern über das Leben Jesu, jeden zweiten Donnerstag von 6-8 Uhr, pbl. - Dr. Karl Friedrich Noesgen, ordentlicher Professor, Konsistorialrat. 1. Evangelium Johannis, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9—10 Uhr. — 2. Gefangenschaftsbriefe des Apostels Paulus, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10—11 Uhr. — 3. Geschichte des Kanons des Neuen Testaments, Sonnabend von 10-11, pbl. - 4. Exegetische Gesellschaft, Sonnabend von 9-10 Uhr, pbl. -Dr. Johann Friedrich Hashagen, ordentlicher Professor. 1. Homiletik und Liturgik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8—9 Uhr. — 2. Praktische Auslegung ausgewählter Gleichnisse, Montag, Donnerstag von 9-10 Uhr. - 3. Christentum und moderne Kultur, 1 stündig, pbl. - 4. Leitung der Übungen im homiletischkatechetischen Seminar, Montag von 6-8 Uhr, Sonnabend von 11-1 Uhr, pbl. - Dr. Wilhelm Walther, ordentlicher Professor, d. Z. Dekan. 1. Kirchengeschichte, I. Teil, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 3—4 Uhr. - 2. Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs (Dogmengeschichte, II. Teil), Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 4-5 Uhr. - Geschichte der Wertung der

heiligen Schrift, II. Teil, Freitag von 4—5 Uhr, pbl. — 4. Dogmengeschichtliche Übungen, jeden zweiten Mittwoch von 8—10 Uhr, Abends, pbl. — Dr. Wilhelm Volck, ordentlicher Professor, Kaiserlich Russischer Wirklicher Staatsrat a. D. 1. Einleitung in das Alte Testament, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 5—6 Uhr. — 2. Erklärung der Propheten Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 6—7 Uhr. — 3. Hebräische Grammatik mit praktischen Übungen, 2stündig. — 4. Fortsetzung des arabischen Kursus, 2stündig, pbl.

Lic. theol. Alfred Galley, Prizatdozent. 1. Die Lehre von der Kirche, 1stündig. — 2. Renaissance und Humanismus in ihrer Bedeutung für die Kirchengeschichte, 1stündig, pbl. — 3. Besprechung dogmatischer Fragen (Fortsetzung), 1stündig, pbl.

In der Juristen = Fakultät.

Dr. Franz Bernhöft, ordentlicher Professor, d. Z. Dekan. 1. Einführung in die Rechtswissenschaft, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend von 11-12 Uhr. - 2. Bürgerliches Recht. Sachenrecht, Montag, Mittwoch, Freitag von 11-12 Uhr, - 3. Konversatorium über Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Dienstag, von 6-8 Uhr. - 4. Zivilrechtspraktikum mit schriftlichen Arbeiten, Freitag von 6-8 Uhr. - Dr. Bernhard Matthiass, ordentlicher Professor. — 1. System des römischen Rechts, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9-10 Uhr. - 2. Bürgerliches Recht, Erbrecht, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10-11 Uhr. - Konversatorium über Bürgerliches Recht, Erbrecht, Donnerstag, Freitag von 12—1 Uhr. — 4. Exegetikum, Dienstag von 12—1 Uhr. — Dr. Hugo Sachsse, ordentlicher Professor. 1. Kirchenrecht (einschliesslich Eherecht), Montag, Dienstag von 4—6 Uhr. — 2. Eherecht, Dienstag von 5—6 Uhr. — 3. Konversatorium über Deutsches und Mecklenburgisches Staatsrecht, Mittwoch von 4-6 Uhr. - 4. Lesen und Besprechen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach "Mecklenburgische Urkunden und Daten", Rostock 1900), Donnerstag von 4-6 Uhr. - 5. Einleitung in das Corpus Juris Canonici mit Übungen im Interpretiren, Freitag von 4-6 Uhr. -Dr. Karl Lehmann, ordentlicher Professor. 1. Bürgerliches Recht, Familienrecht, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend von 11—12 Uhr. — 2. Bürgerliches Recht, Obligationenrecht, Montag, Dienstag, Mittwoch, Sonnabend von 12—1 Uhr. —

3. Konversatorium über Bürgerliches Recht, Obligationenrecht, Donnerstag, Freitag von 5—6 Uhr. — 4. Konversatorium über Handels- und Wechselrecht, Montag von 6—8 Uhr. — Dr. Friedrich Wachenfeld, ordentlicher Professor. 1. Zivilprozessrecht, ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10—11 Uhr. — 2. Die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Freitag von 11—12 Uhr. — 3. Konkursrecht und Konkursverfahren, Montag, Mittwoch von 11—12 Uhr. — 4. Strafrechtliche Übungen, Donnerstag von 6—8 Uhr. — Dr. Heinrich Geicken, ordentlicher Professor. 1. Deutsches Staatsrecht, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9—10 Uhr. — 2. Deutsche Rechtsgeschichte, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10—11 Uhr. — 3. Völkerrecht, Freitag von 9—10 Uhr, Sonnabend von 9—11 Uhr.

Dr. Julius **Binder**, ausserordentlicher Professor. 1. Ausgewählte Lehren der Pandekten, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 8—9 Uhr. — 2. Konversatorium über die Pandekten, Montag von 6—8 Uhr. 3. Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9—10 Uhr.

In der medizinischen Fakultät.

Dr. Theodor Thierfelder, ordentlicher Professor, Geh. Obermedizinalrat. Liest nicht. — Dr. Friedrich Schatz, ordentlicher Professor, Geh. Medizinalrat. 1. Gynäkologische Klinik, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend von 8—9 Uhr. — 2. Gynäkologische Poliklinik, Dienstag, Freitag von 8—9 Uhr. — 3. Frauenkrankheiten, Montag, Mittwoch, Freitag von 3—4 Uhr. — 4. Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2—3 Uhr, prss. — Dr. Albert Thierfelder, ordentlicher Professor. 1. Allgemeine pathologische Anatomie (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Aetiologischetc.) täglich von 8—9 Uhr. — 2. Pathologisch-histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Secirübungen, Montag, Mittwoch, Freitag von 12—1½ Uhr. — 3. Bakteriologischdiagnostischer Kursus, 4stündig, hiervon 2 Stunden Sonnabend von 11—1 Uhr. — 4. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ricker, prss. et gr. — Dr. Otto Nasse, ordentlicher Professor. Liest nicht. — Dr. Oscar Langendorff, ordentlicher Professor. 1. Physiologie, I. Theil (animale Funktionen), täglich von 9—10 Uhr. — 2. Physiologisches Prak-

tikum, Montag, Donnerstag von 5-7 Uhr. - 3. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere, täglich, prss. et gr. — 4. Physiologisches Colloquium, Mittwoch von 6—7 Uhr, prss. et gr. — Dr. Fedor Schuchardt, ordentlicher Professor, Obermedizinalrat. 1. Psychiatrische Klinik, Montag, Donnerstag von 2½-4 Uhr. — 2. Gerichtliche Medizin, Dienstag, Freitag von 3-4 Uhr. — 3. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke, Dienstag, Freitag von 12½-1½ Uhr. — Dr. Dietrich Barfurth, Ordentlicher Professor, Kaiseriche Russischer Staatsrat a. D. d. Z. Rektor. 1. Systematische Anatomie, I. Theil, täglich von 11-12 Uhr. - 2. Secirübungen, gemeinsam mit Professor Reinke, täglich von 8-1 Uhr. - 3. Topographische Anatomie, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 5-6 Uhr. — 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, prss. et gr. — Dr. Rudolf Kobert, ordentlicher Professor, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D. 1. Pharmakotherapie, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 4—5 Uhr. — 2. Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie, Dienstag, Donnerstag von 12-1 Uhr. — 3. Geschichte der Medizin und Pharmazie von der Zeit der Römer an, Sonnabend von 12-1 Uhr. - 4. Verordnungslehre mit Übungen im Rezeptiren, Dienstag, Mittwoch von 3-4 Uhr. - 5. Übungen in pharmakologischen und toxikologischen Untersuchungen, täglich von 9-6 Uhr, prss. et gr. - Dr. Friedrich Martius, ordentlicher Professor, d. Z. Dekan. 1. Medizinische Klinik, täglich von 10¹/₂—12 Uhr, Sonnabend von 10—11 Uhr. — 2. Medizinische Poliklinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn, täglich von 10-12 Uhr, Krankenbesprechung und Vorstellung, Dienstag, Donnerstag von 12-1 Uhr. -3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, für Studirende aller Fakultäten, Donnerstag von 6-7 Uhr, pbl. - 4. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn, täglich Vor- und Nachmittags, prss. et gr. - Dr. Ludwig Pfeiffer, ordentlicher Professor. 1. Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Montag, Mittwoch, Freitag von 7-8 Uhr, Abends. - 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, einschliesslich der bakteriologischen Untersuchungstechnik, 2mal, 2stündig. — 3. Übungen in der Untersuchung von Nahrungsmitteln etc., 3mal, 2stündig. - 4. Arbeiten im Laboratorium, täglich von 9-1 Uhr und von 3-7 Uhr. - Dr. Otto Körner, ordentlicher Professor. 1. Ohrenspiegelkursus, Dienstag, Freitag von 6-7 Uhr. -2. Kehlkopfspiegelkursus, Donnerstag von 6-7 Uhr. -3. Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere, Mittwoch, Sonnabend von 12—1 Uhr. —

Dr. Wilhelm Müller, ordentlicher Professor. 1. Chirurgische Klinik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9–10½ Uhr. — 2. Frakturen und Luxationen der Extremitäten mit Demonstrationen, Donnerstag von 5–6½ Uhr. — 3. Chirurgisches Colloquium, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ehrich, Sonnabend von 9–10 Uhr, pbl. — Dr. Albert Peters, ordentlicher Professor. 1. Ophthalmiatrische Klinik, Montag, Mittwoch, Freitag von 12–1½ Uhr. — 2. Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung etc.), Montag, Mittwoch von 6–7 Uhr. — 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, prss. et gr.

Dr. Theodor **Gies**, ausserordentlicher Professor. 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montag, Mittwoch, Freitag von 12—2 Uhr. — 2. Verbandskursus, Dienstag von 4—5 Uhr. — Dr. Friedrich **Reinke**, ausserordentlicher Professor. 1. Allgemeine Anatomie, Dienstag, Donnerstag von 4—5 Uhr. — Knochen- und Bänder-Lehre, Montag, Mittwoch, Freitag von 4—5 Uhr. — 3. Secirübungen, zusammen mit Professor **Barfurth**, täglich von 8—1 Uhr. — Dr. Maximiliam **Wolters**, ausserordentlicher Professor. 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstag, Donnerstag von 12—1 Uhr. — 2. Pathologie und Therapie der Syphilis, Mittwoch von 5—6 Uhr.

Dr. Gustav Ricker, Privatdozent. 1. Diagnostischer Kursus der pathologischen Anotomie und Histiologie, Dienstag, Donnerstag von 2½ Uhr pünktlich bis 4 Uhr, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen, einmal Abends von 6½ Uhr pünktlich bis 8 Uhr. — 2. Spezielle pathologische Anatomie: Herz, Arterien, Capillaren, Venen, einmal Abends von 6½ Uhr pünktlich bis 8 Uhr. — 3. Leitung von Arbeiten im pathologischen Institut, gemeinsam mit Professor A. Thierfelder, den ganzen Tag, prss. et gr. — Dr. Ulrich Scheven, Privatdozent. — 1. Allgemeine Psychiatrie, Dienstag von 6—7 Uhr, Abends. — 2. Normale und pathologische Anatomie des Zentralnervensystems, 2 stündig, in noch zu bestimmenden Stunden. — Dr. Ernst Ehrich, Privatdozent. 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabend von 12—2 Uhr. — 2. Allgemeine Chirurgie, Montag, Donnerstag von 4—5 Uhr, ev. zu einer andern Zeit. — Dr. Otto Büttner, Privatdozent. 1. Theoretische Geburtshüffe, Montag von 3—4 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 7—8 Uhr, Abends. — 2. Gynäkologisches Repetitorium, 2 stündig, in noch zu bestimmenden Stunden. — Dr. Adolf

Kühn, Privatdozent. 1. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstag, Freitag von 5—6 Uhr. — 2. Die jüngsten Fortschritte auf dem Gebiete der Kinderheilkunde, Mittwoch von 6—7 Uhr.

In der philosophischen Fakultät.

Dr. Friedrich Schirrmacher, ordentlicher Professor.

1. Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 12-1 Uhr. — 2. Geschichte der ersten französischen Revolution, Montag, Donnerstag von 11-12 Uhr. - 3. Übungen im historischen Seminar, Sonnabend von 11-1 Uhr. -Dr. Ludwig Matthiessen, ordentlicher Professor. 1. Experimentalphysik, II. Theil (Wellenlehre, Akustik, Wärme, Magnetismus, Elektrizität), Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 5—6 Uhr. — 2. Theorie der Interferenzen, Sonnabend von 11—1 Uhr. — 3. Kleines physikalisches Praktikum für Mediziner, Mathematiker, Chemiker und Pharmaceuten, Montag, Freitag von 9-12 Uhr, Nachmittags von 2-5 Uhr. - 4. Grosses physikalisches Praktikum für Geübtere, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend (gemeinschaftlich mit Professor Wachsmuth). — Dr. Friedrich Philippi, ordentlicher Professor. Beurlaubt. — Dr. Eugen Geinitz, ordentlicher Professor. 1. Mineralogie, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9—10 Uhr, Sonnabend von 8—10 Uhr. — 2. Mineralogischgeologisches Praktikum, Mittwoch, Sonnabend von 10-1 Uhr. 3. Physikalische Geographie, Montag, Donnerstag von
 5-6 Uhr. – Dr. Gustav Körte, ordentlicher Professor. 1. Geschichte der griechischen Kunst bis zur Zeit Alexander d. Gr., 4 stündig. — 2. Akropolis von Athen, 2 stündig. — 3. Archäologische Übungen, 1 mal wöchentlich 2 stündig, prss. et gr. — Dr. Paul Falkenberg, ordentlicher Professor. 1. Systematische Botanik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9—10 Uhr. — 2. Mikroskopischer Kursus für Anfänger (allgemeine Anatomie), Sonnabend von 9-1 Uhr. - 3. Botanische Übungen für Vorgeschrittenere, täglich von 9–6 Uhr, prss. — Bakteriologischer Kursus, wöchentlich zweimal 2 Stunden. — Mikroskopische Übungen im Untersuchen von Nahrungs- und Genussmitteln, wöchentlich zweimal 2 Stunden. — Dr. Otto Staude, ordentlicher Professor, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D. 1. Analytische Geometrie des Raumes, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11—12 Uhr. — 2. Elliptische Funktionen, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von

12-1 Uhr. - 3. Mathematisches Seminar, Mittwoch von 12-1 Uhr, prss. et gr. - Dr. August Michaelis, ordentlicher Professor. 1. Organische Chemie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10-11 Uhr. - 2. Chemische Übungen im Laboratorium: a) Grosses Praktikum, Montag bis Freitag von 9-6 Uhr, b) Kleines Praktikum, Montag, Mittwoch, Freitag von 2-5 Uhr, c) Übungen für Mediziner, Dienstag, Donnerstag von 3-5 Uhr, d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabend von 9-1 Uhr. -3. Pharmazeutische Präparatenkunde, 2stündig, prss. et gr. - Dr. Wolfgang Golther, ordentlicher Professor, d. Z. Dekan. 1. Geschichte des deutschen Dramas und Theaters, Montag. Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9-10 Uhr. - 2. Deutsche und nordische Mythologie, Mittwoch, Sonnabend von 9-10 Uhr. - 3. Deutsch-philologisches Seminar: Mittelhochdeutsch: Meier Helmbrecht, Dienstag, Donnerstag von 5-6 Uhr, prss. et gr. - Dr. Oswald Seeliger, ordentlicher Professor. 1. Allgemeine Zoologie, Montag, Dienstag von 4-5 Uhr, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 4-51/4 Uhr. - 2. Zoologisches Praktikum für Geübtere, in Verbindung mit Professor Will, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8-6 Uhr. - 3. Zoologisches Seminar, alle 14 Tage 2 Stunden, prss. et gr. - Dr. Franz Erhardt, ordentlicher Professor. 1. Geschichte der neueren Philosophie vor Kant, Montag, Dienstag, Donnerstag von 4-5 Uhr. -2. Pädagogik, Mittwoch, Freitag von 4-5 Uhr. - 3. Repetitorium über Logik und Psychologie, 2 stündig. - 4. Philosophische Übungen über das System Ed. v. Hartmanns, 2 stündig, gr. - Dr. Richard Ehrenberg, ordentlicher Professor. 1. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe), Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9-10 Uhr. - 2. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation), Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10-11 Uhr. - 3. Volkswirtschaftliche Übungen, Freitag von 4-6 Uhr. - Dr. Otto Kern, ordentlicher Professor. 1. Quellenkunde zur griechischen Geschichte, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8-9 Uhr. - 2. Historische Übungen: Griechische Staatsurkunden, Mittwoch von 5-7 Uhr, pssr. et gr. — 3. Klassisch-philologisches Seminar: Takitus Germania und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstag von 5-7 Uhr.

Dr. Reinhold **Heinrich**, ausserordentlicher Professor, Geh. Ökonomierat. Grosses agrikulturchemisches Praktikum,

täglich von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. -Dr. Felix **Lindner**, ausserordentlicher Professor. 1. Chaucer's Leben und Werke (Fortsetzung), 2stündig. — 2. Shakespeare's Julius Caesar mit Einleitung über Shakespeare's Leben und Werke, 2stündig. - 3. Romanisch-englisches Seminar: The Lady of the Lake, 2stündig, prss. et gr. — Dr. Ludwig Will, ausserordentlicher Professor. — Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Thiere, Dienstag, Freitag von 6—7 Uhr. — 3. Naturgeschichte der Protozoen, in noch zu bestimmender Zeit, 1 stündig. — 3. Zoologisches Praktikum, täglich (in Gemeinschaft mit Professor Seeliger). - Dr. Rudolf Zenker, ausserordentlicher Professor. - 1. Erklärung mittelfranzösischer Texte nebst einer Übersicht der Renaissance - Litteratur, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10—11 Uhr. — 2. Provenzalische Übungen, 1-2 stündig. - 3. Italienischer Kursus, 2 stündig. - 4. Romanisch - englisches Seminar: Chanson de Roland; Besprechung neuerer wissenschaftlicher Publikationen, Freitag von 5-7 Uhr, prss. et gr. — Dr. Richard Wachsmuth, ausser-ordentlicher Professor. 1. Mechanische Wärmetheorie, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9-10 Uhr. - 2. Grosses physikalisches Praktikum (gemeinsam mit Professor Matthiessen), täglich prss. — 3. Physikalisches Colloquium (ge-meinsam mit Privatdozent Dr. Kümmel), jeden zweiten Mittwoch von 6-8 Uhr, prss. et gr. - Dr. Richard Stoermer, ausserordentlicher Professor. 1. Analytische Experimentalchemie, Montag, Mittwoch, Donnerstag von 12—1 Uhr, Freitag von 6—7 Uhr, Abends. — 2. Gerichtliche Chemie, Dienstag, Freitag von 8—9 Uhr. — 3. Repetitorium der anorganischen Chemie, Montag, Dienstag, Donnerstag von 6-7 Uhr, Abends. - Dr. Karl Kalbfleisch, ausserordentlicher Professor. 1. Leben und Werke des Terentius mit Erklärung des Eunuchus, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10-11 Uhr. - 2. Klassisch-philologisches Seminar: Philosophische Dichtungen der Griechen, Besprechung der eingereichten Arbeiten, Freitag von 5-7 Uhr. - 3. Griechische und lateinische Stilübungen, Sonnabend von 10-11 Uhr, gr. - 4. Griechischer Anfängerkursus für Realabiturienten, 2stündig.

Dr. Julius Robert, Privatdozent. 1. Cours pratique de français, 4 stündig. — Prècis Historique de la littérature française jusqu'au 20ième siècle, 4 stündig. — 3. Cours de grammaire française avec exercices écrits, traductions et compositions, 4 stündig. — Dr. Ernst Schäfer, Privatdozent.

1. Mecklenburgische Geschichte bis zur Reformation, Dienstag, Mittwoch von 11—12 Uhr, Donnerstag von 5-6 Uhr. - 2. Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, Mittwoch, Donnerstag von 6-7 Uhr. - Dr. Gottfried Kümmell, Privatdozent. 1. Thermochemie, Dienstag, Freitag von 11—12 Uhr. — 2. Atomtheorie, 1 stündig. — 3. Kleines physikalisch-chemisches Praktikum, Sonnabend von 9-12Uhr. 4. Grosses physikalisch-chemisches Praktikum (Leitung selbständiger Ärbeiten), täglich von 9-6 Uhr, ausser Sonnabends, prss. et gr. - 5. Physikalisches Colloquium (in Gemeinschaft mit Professor Wachsmuth), jeden zweiten Mittwoch von 6-8 Uhr, prss. et gr. - Dr. Rudolf Fitzner, Privatdozent. 1. Geographie der Mittelmeerländer, Montag, Freitag von 3-4 Uhr. - 2. Allgemeine Völkerkunde, Mittwoch von 4-5 Uhr. - 3. Erklärung ausgewählter Abschnitte aus Ratzel: Politische Geographie, İstündig, prss. et gr. — 4. Geographische Übungen, 2stündig, prss. et gr. — Dr. Franz Kunckell, Privatdozent. 1. Titriermethoden des Arzneibuches und Repetitorium der pharmaceutischen Chemie, 2stündig. - 2. Einführung in die Nahrungsmittelanalyse für Pharmaceuten 1 stündig, gr. - Dr. Albert Thierfelder Professor, akademischer Musiklehrer. 1. Harmonielehre, 2 stündig. - 2. Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung, 1stündig. – 3. Liturgische Übungen, 2stündig. – 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

Immatrikulation, Exmatrikulation, Zulassung von Hörern und Frauen.

(Revid. Disziplinarstatuten vom 23. Aug. 1879. Allgem. Statuten der L.-U. § 103. Gebühren O. § 1.)

I. Die Immatrikulation.

A. Voraussetzungen: a) für das Studium der Theologie, Jurisprudenz und Philosophie: Gymnasialreifezeugnis, bez. die Abgangszeugnisse von früher besuchten Universitäten, Nichtmecklenburger unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft haben auch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugnis des Vaters oder Vormundes darüber, dass sie mit der Erlaubnis des Vaters oder Vormundes die Universität Rostock beziehen, beizubringen;

- b) für das Studium der Medizin, Mathematik, Naturwissenschaften, neueren Sprachen genügt das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums; im Übrigen s. a.;
- c) für das Universitätsstudium eines Spezialfaches im Lehrgebiet der philos. Fakultät genügt das Zeugnis über die Qualifikation zum einjährigfreiwilligen Militärdienst; im Übrigen s. a.;
- d) Pharmazeuten, Zahnärzte etc., die ein Universitätsstudium zu absolvieren haben, werden immatrikuliert, wenn sie die wissenschaftliche Vorbildung für ihr Fachexamen nachweisen.

In den Fällen a. b. gilt die Matrikel 5 Jahre (grosse Matrikel), in den Fällen c. d. 5 Semester (kleine Matrikel). Ob und wie nichtdeutsche Studierende immatrikuliert werden, entscheidet das engere Konzil.

- B. Immatrikulationstermine: Ordentliche am 21., 23., 25., vormittags 10 Uhr, ausserordentliche am 31. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Universitätsgebäude.
- C. Gebühren: Im Termin zu erlegen sind von den von anderen Universitäten kommenden Studierenden 12 Mk., sonst 18 Mk. Für die Erneuerung einer abgelaufenen Matrikel sind 8 Mk., für ein Duplikat der Matrikel 2 Mk. zu entrichten.
- II. Für ein Abgangszeugnis, welches innerhalb der ordentlichen Frist vom 1. Aug. bis 15. Septbr. erbeten wird, sind 8 Mk., sonst 12 Mk. Gebühren zu entrichten.
- III. Zum Hören der Vorlesungen sind berechtigt alle gebildeten Personen, welche der Immatrikulation nicht fähig sind, sich mit dem betreffenden Dozenten über die Teilnahme an der Vorlesung verständigt haben und vom Rektor die Ausstellung eines Hörerscheins gegen die Gebühr von 1 Mk. erwirkt haben.
- IV. Frauen und Mädchen sind zu den Vorlesungen des Lehrgebietes der philosoph. Fakultät bis auf Weiteres zugelassen, soweit ihre Zahl im Verhältnis zu der der immatrikulierten Hörer im allgemeinen und in der betreffenden Vorlesung gering ist, falls sie ferner ein ausserordentliches, besonders ein Berufsinteresse darthun und ihren Aufenthalt in einer Familie in Rostock haben. Sie bedürfen der Zulassung durch den Dozenten und den Rektor, und dem Vize-

kanzler steht ein Einspruchsrecht zu. In den anderen Fakultäten ist die Zulassung von Frauen von der Genehmigung des Ministeriums im einzelnen Falle abhängig.

Annahme der Vorlesungen, Vorlesungshonorare und Stundung.

(Regulativ vom 23. Januar 1868.)

Die Annahme der Vorlesungen erfolgt durch Meldung bei dem betreffenden Dozenten unter Vorlegung des Testierbuches. Die Entrichtung des Honorars erfolgt vor oder nach der Meldung bei dem Dozenten auf der Quästur in den am schwarzen Brett bekannt gemachten Terminen; Befristung bis zum 1. Januar bezw. 1. Juli ist mit Einwilligung des Dozenten zulässig.

Die Stundung der Vorlesungshonorare wird von den Dozenten erteilt auf Grund der von der Honorarien-Deputation dem Studierenden gewährten Stundungserlaubnis. Die Honorarien-Deputation besteht aus dem Rektor als Vorsitzenden und zwei Professoren. Die Honorarien-Deputation erteilt die Stundungserlaubnis (Stundungsschein) für je ein Semester. Das Gesuch muss von dem Studierenden persönlich in der Sitzung der Deputation am 27. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Universitätsgebäude unter Vorlegung eines behördlichen Bedürftigkeitszeugnisses gestellt werden; Formulare zu diesem Zeugnisse sind gebührenfrei vom Oberpedellen zu beziehen. Der Stundungsschein ist dem Quästor vorzulegen. Die erteilte Stundung erstreckt sich regelmässig auf 4 Jahre, sie kann durch den Dozenten weiter erstreckt werden. Söhne hiesiger jetzt lebender oder hier verstorbener Dozenten und Universitätsbeamten geniessen Befreiung vom Honorar.

Auszüge aus den Lehrplänen, den Promotionsordnungen und Prüfungsbestimmungen.

I. Theologische Fakultät.

I. Lehrplan.

Die Fakultät empfiehlt in ihren "Ratschlägen für die Einrichtung des theologischen Studiums" folgenden Studiengang (1900).

I. Studienjahr (1. und 2. Semester):

 Theologische Encyklopädie (Einleitung in die theologische Wissenschaft und in die Methode ihres Studiums);

 Einleitung ins Alte und ins Neue Testament (Geschichte der Entstehung der einzelnen Schriften, des Kanons und des Textes des A. und N. Ts.):

3. Alttestamentliche Exegese: Erklärung historischer Schriften des A. Ts. (Genesis, Deuteronomium) und der

Psalmen;

4. Neutestamentliche Exegese: Erklärung der Evangelien und der Apostelgeschichte, der katholischen Briefe (Jakobus, Petrus und Johannes) und etwa auch der Korintherbriefe;

5. Kirchengeschichte;

6. Biblische Geschichte des Alten Testaments; Leben Jesu, Geschichte des apostolischen Zeitalters.

II. Studienjahr (3. und 4. Semester):

1. Alttestamentliche Exegese: Erklärung prophetischer Bücher;

2. Neutestamentliche Exegese: Erklärung eines Evangeliums und paulinischer Briefe;

3. Kirchengeschichte und Dogmengeschichte;

4. Biblische Theologie des Alten und des Neuen Testaments (Lehre Jesu und der Apostel);

5. Fundamentaltheologie (Apologetik); Dogmatik;

6. Homiletik; Katechetik; und vom 4. Semester ab: Praktische Schrifterklärung.

III. Studienjahr (5. und 6. Semester):

1. Alttestamentliche Exegese: Messianische Weissagungen;

Erklärung des Buches Hiob;

 Neutestamentliche Exegese: Erklärung des Hebräerbriefes, der Pastoralbriefe und der Offenbarung St. Johannis;

3. Dogmengeschichte; Geschichte der Theologie;

4. Dogmatik; Symbolik; Ethik;

5. Pädagogik; Pastoraltheologie; Liturgik und Praktische Schriftauslegung.

Die praktischen Übungen im homiletischen und katechetischen Seminar fallen in das 5. und 6. Semester. Es wird geraten, in jedem Semester wenigstens vier der genannten Vorlesungen zu hören und die früher nicht gehörten später nachzuholen. Es empfiehlt sich Ausdehnung des Studiums auf 7 Semester und Teilnahme an Übungen, Repetitionen und Besprechungen in jedem Semester.

II. Promotionsordnung (1900).

A. Zur Erwerbung des Licentiatengrades ist erforderlich:

1. Zugehörigkeit des Bewerbers zur evangelischlutherischen Kirche und wenigstens vierjähriges

theologisches Studium;

- 2. Die Meldung erfolgt beim Dekan. Beizufügen sind: eine wissenschaftliche theologische Abhandlung mit der eidesstattlichen Versicherung, dass der Bewerber die Arbeit selbständig ohne fremde Hülfe angefertigt hat und der Angabe, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zweck vorgelegt hat Maturitätszeugnis Verzeichnis der gehörten Vorlesungen Lebenslauf (Studiengang) Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen;
- 3. Mündliche Prüfung in allen Fakultätsfächern, besonders in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfach nach Annahme der Abhandlung. Nach der Prüfung findet die Promotion unter Verpflichtung auf die Heil. Schrift und die Bekennt-

nisse der lutherischen Kirche statt.

4. Druck der Arbeit auf Kosten des Bewerbers und Ablieferung von 150 Exemplaren binnen 1 Jahr nach der Prüfung. Der erworbene Titel darf erst nach Erfüllung dieser Pflichten geführt werden.

- Gebühren: 250 Mark. Sie sind mit der Abhandlung einzusenden und verfallen zur Hälfte, wenn die Abhandlung abgewiesen oder die mündliche Prüfung nicht bestanden wird.
- B. Für die Promotion zum Doktor der Theologie, wenn sie rite beantragt wird, gelten die gleichen Bestimmungen wie zu A. unter Erhöhung der Anforderungen an die Leistungen des Bewerbers. Gebühren: 450 Mk.

III. Die Staatsprüfungen.

Die jetzige Prüfungsordnung beruht auf der V.-O. vom 5. Februar 1844 (Reg.-Blatt 1844 No. 5, S. 23 ff.). Gegenwärtig werden zwei theologische Prüfungen abgenommen:

- A. Die erste Prüfung pro licentia concionandi vor einer Prüfungskommission in Güstrow von 3 Mitgliedern [1 Superintendent als Vorsitzender, 1 Professor (Konsistorialrat Prof. Dr. Noesgen), 1 Geistlicher].
- B. Die zweite Prüfung pro ministerio vor einer Prüfungskommission in Schwerin von 5 Mitgliedern [1 Superintendent als Vorsitzender, 1 Professor (Konsistorialrat Prof. Dr. Schulze), 3 Geistliche].

Die Meldung zur zweiten Prüfung kann erst nach 3 Jahren von Ablegung der ersten Prüfung an erfolgen.

II. Juristische Fakultät.

I. Lehrplan.

Die Fakultät empfiehlt in ihrem Lehrplan vom 23. Nov. 1897 folgende Ordnung des Rechtsstudiums:

I. Vorlesungen:

Im I. und II. Semester:

Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsency-klopädie).

Röm. Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts.

Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des deutschen Privatrechts.

Im II., III. und IV. Semester:

Die Hauptlehren des Pandektenrechts. Deutsches bürgerliches Recht.

Vom III. Semester ab:

Handels-, Wechsel- und Seerecht. Strafrecht. Staatsrecht. Verwaltungsrecht. Kirchenrecht. Völkerrecht.

Vom V. Semester ab:

Civilprozess.
Strafprozess.
Konkursrecht.
Partikuläres Privatrecht Mecklenburgs.
Mecklenburgisches Staatsrecht.
Mecklenburgisches Verwaltungsrecht.

II. Uebungen und Konversatorien.

Eine rege Beteiligung an den exegetischen und praktischen Übungen und Konversatorien wird den Studierenden auch für die Zukunft dringend empfohlen.

Für die Studierenden aus anderen deutschen Bundesstaaten sind die Übungen etc. den dort geltenden Bestimmungen gemäss eingerichtet. Auskunft beim Dekan.

II. Die Promotionsordnung vom 5. August 1898 bez. 6. Februar 1902.

1. Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Beizufügen sind: Lebenslauf, Reifezeugnis (Erlass für Nichtdeutsche ist möglich), die Universitätszeugnisse, die ein dreijähriges Studium und eine genügende juristische Vorbildung nachweisen, Nachweis über die bestandene erste juristische Staats-Prüfung (Dispens aus besonderen Gründen möglich), Dissertation oder eine schon veröffentlichte oder zu anderen Zwecken verfasste Arbeit, Gebühren im Gesamtbetrage von 300 Mk. Der Dissertation ist am Schlusse die eidesstattliche Versicherung beizufügen, dass der Bewerber diese Arbeit "selbständig und mit keiner andern als der angegebenen Beihilfe verfasst habe" (Beglaubigung der Unterschrift).

 Die mündliche Prüfung über alle Teile der Rechtswissenschaft kann aus besonderen Gründen auf Antrag vor Einreichung der Dissertation abgelegt werden. Erlass der mündlichen Prüfung ist aus-

geschlossen;

3. Drucklegung der Dissertation und Ablieferung von 150 Pflichtexemplaren an die Fakultät; Bei Abweisung wegen ungenügender Dissertation werden von den Gebühren 225 Mk., bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung 150 Mk. zürückerstattet. Wird die mündliche Prüfung vor Einreichung der Dissertation abgenommen, so werden bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung oder Abweisung der Dissertation 150 Mk. zurückerstattet.
 Die Promotion geschieht durch Erteilung (Über-

sendung) des Diploms.

III. Die erste juristische (Referendar-) Prüfung. (V.-O. vom 21. April 1879, Reg.-Blatt 1879, No. 9, S. 47. — V.-O. vom 2. Februar 1886, Reg.-Blatt 1886, No. 6, S. 101. — V.-O. vom 27. Februar 1889, Reg.-Blatt 1889, No. 8, S. 33).

1. Das Gesuch des Kandidaten um Zulassung ist an das Justizministerium zu richten; beizufügen sind: das Gymnasialreifezeugnis, Zeugnis über die Militärverhältnisse, Universitätsabgangszeugnisse (dreijähriges Rechtsstudium), Lebenslauf und eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein

obrigkeitliches Führungszeugnis.

 Die Prüfung erfolgt bei der Prüfungsbehörde beim Grossh. Landgerichte zu Rostock. Zusammensetzung: Landgerichtspräsident Heydemann (Rostock), Landgerichtsdirektor Paschen (Güstrow), Landgerichtsrat Zarneckow (Schwerin), Landgerichtsrat Klock (Neustrelitz) und die ordentlichen Professoren der juristischen Fakultät. An den einzelnen Prüfungen nehmen immer nur 2 Professoren teil.
 Die Prüfung ist eine schriftliche (wissenwaheffliche)

3. Die Prüfung ist eine schriftliche (wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann. Am Schlusse der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, dass dieselbe ohne fremde Beihilfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei) und eine mündliche. Die Termine der mündlichen Prüfung liegen Ostern und Michaelis. Die Prüfung erstreckt sich auf die Disziplinen des öffentlichen und des Privatrechts und der Rechtsgeschichte.

4. Wiederholung der Prüfung ist gestattet. Bei Nichtbestehen in der zweiten Prüfung kann der Kandidat zu einer weiteren Prüfung nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Justizministeriums

zugelassen werden.

5. Gebühren: 60 Mk.

III. Medizinische Fakultät.

I. Studienplan für die Studierenden der Medizin in Rostock (1901) (auf Grund der Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901, s. III.)

Se- mester	Studienanfang: Ostern.	Studienanfang: Michaelis.	
I.	Sommer. Osteologie. Anorganische Chemie. Physik I. Allgemeine Botanik.	Winter. Osteologie. Präparierübungen I. Systematische Anatomie. Allgemeine Anatomie. Allgemeine Zoologie.	
П.	Winter. Systematische Anatomie I. Allgemeine Anatomie. Präparierübungen I. Organische Chemie. Physik II. Allgemeine Zoologie.	Sommer. Systematische Anatomie II Anorganische Chemie. Physik I. Allgemeine Botanik. Mikroskopischer Kurs. Zoologisches Praktikum.	
III.	Sommer. Systematische Anatomie II. Physiologie II. Mikroskopischer Kurs. Chemisches Praktikum. Zoologisches Praktikum.	Winter. Systematische Anatomie I. Physiologie I. Organische Chemie. Präparierübungen II. Physik II.	
IV.	Winter. Physiologie I. Topographische Anatomie. Präparierübungen II. Physikalisches Praktikum. Physiologische Chemie.	Sommer. Physiologie II. Entwickelungsgeschichte. Chemisches Praktikum. Physikalisches Praktikum.	
V.	Sommer. Entwickelungsgeschichte. Physiologisches Praktikum.	Winter. Topographische Anatomie, Physiologisches Praktikum. Physiologische Chemie.	

Ärztliche Vorprüfung am Ende des fünften Semesters.

Se- mester	Studienanfang: Ostern.	Studienanfang: Michaelis.
VI.	Sommer. Allgemeine Pathologie und pathol. Anatomie. Pathol. anatom. u. histolog. Demonstrationskurse u. Secierübungen. Auskultationu. Perkussion. Chirurgische Klinik.	Winter. Allgemeine Pathologie und pathol. Anatomie. Pathol. anatom. u. histolog. Demonstrationskurse u. Secierübungen. Auskultationu.Perkussion. Allgemeine Chirurgie. Verbandkurs. Pharmakologie. Verordnungslehre und Übungen i. Rezeptieren.
VII.	Winter. Allgemeine Pathologie und pathol. Anatomie. Pathol. anatom. u. histolog. Demonstrationskurse u. Secierübungen. Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinische Klinik. Allgemeine Chirurgie. Chirurgische Klinik. Verbandkurs. Pharmakologie. Verordnungslehre und Übungen i. Rezeptieren.	Sommer. Allgemeine Pathologie und pathol. Anatomie. Pathol. anatom. u. histolog. Demonstrationskurse u. Secierübungen. Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinische Klinik. Chirurgischer Operationskurs. Frakturen u. Luxationen. Praktische und gerichtliche Toxikologie.
VIII.	Sommer. Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinische Klinik. Chirurgische Klinik. Chirurgischer Operationskurs. Frakturen u. Luxationen. Theoretische Geburtshilfe. Geburtshilflicher Klinik. Geburtshilflicher Operationskurs. Augenheilkunde I. Praktische u. gerichtliche Toxikologie.	Winter. Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinische Klinik. Chirurgische Klinik. Geburtshilfliche Klinik. Augenheilkunde I. Hygiene I.

Se- mester	Studienanfang: Ostern.	Studienanfang: Michaelis.
IX.	Winter. Medizinische Klinik. Kinderkrankheiten. Frauenkrankheiten. Geburtshilfliche Klinik u. Poliklinik. Augenheilkunde II. Ophthalmologische Klinik. Psychiatrische Klinik. Gerichtliche Medizin. Hygiene I. Kurs der Otoskopie und Laryngoskopie.	Sommer. Medizinische Klimik. Chirurgischer Operationskurs. Theoretische Geburtshilfe. Geburtshilflicher Operationskurs. Geburtshilflicher Klinik. Augenheilkunde II. Ophthalmologische Klinik. Psychiatrische Klinik. Gerichtliche Psychiatrie. Hygiene II. Impfkurs. Kurs der Otoskopie und Laryngoskopie.
X.	Sommer. Medizinische Poliklinik. Chirurgischer Operationskurs. Geburtshilfliche Poliklinik. Geburtshilflicher Operationskurs. Ophthalmologische Klinik. Gerichtliche Psychiatrie. Psychiatrische Klinik. Poliklinik für Nervenkrankheiten. Hygiene II. Impfkurs. Hygienisches Praktikum. Klinik und Poliklinik der Ohren-, Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten. Poliklinik für Haut- und	Geschlechtskrankheiten.

Ausser den vorstehend verzeichneten Vorlesungen und Übungen werden auch noch solche über einzelne Gegenstände und spezielle Gebiete der Medizin gehalten und im offiziellen Vorlesungsverzeichnis, welches vom Oberpedell zu beziehen ist, von Semester zu Semester angekündigt.

II. Die Promotionsbestimmungen (Ostern 1901).

Kandidaten der Medizin können zur Promotion in Rostock in der Regel erst dann zugelassen werden, wenn sie die Approbation als Arzt für das Deutsche Reich erlangt haben.

1. Die Meldung geschieht beim Dekan durch Einreichung eines kurzen Gesuchs unter Beifügung der Approbation, eines Lebenslaufs und der Quittung über die eingezahlten Gebühren (350 Mk.).

2. Die Erlangung der Doktorwürde ist an eine mündliche Prüfung und an die Einreichung einer druckfähigen Dissertation gebunden. Die mündliche Prüfung besteht in einem Colloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der Fakultät. Die Dissertation soll in der Regel zur Zeit der mündlichen Prüfung vorgelegt werden. Ist dies aber aus irgend einem Grunde nicht geschehen, so soll die Dissertation doch jedenfalls binnen Jahresfrist eingereicht werden, widrigenfalls die bereits absolvierte mündliche Prüfung ungiltig wird und 150 Mk. der Gebühren verfallen. Diese Frist kaun nur auf rechtzeitiges schriftliches Ansuchen des Doktoranden auf einstimmigen Beschluss der Fakultät unter Genehmigung des Kanzlers um höchstens ein halbes Jahr verlängert werden.

3. Die Dissertation ist in deutscher Sprache abzufassen. Bei Vorlage derselben hat der Kandidat anzugeben, ob und in welcher wissenschaftlichen oder Krankenanstalt er die Dissertation ausgearbeitet und inwieweit er sich bei Ausarbeitung derselben etwa noch sonst fremden Rats bedient hat. Dieser Angabe ist die eidesstattliche Versicherung hinzuzufügen, dass darüber hinaus keine weitere Beihilfe

stattgefunden habe.

4. Nach Annahme der Dissertation durch die Fakultät wird vom Dekan das "Imprimatur" erteilt; dann hat der Kandidat die Drucklegung auf eigene Kosten zu besorgen. An die Fakultät sind 150 Exemplare der Dissertation abzuliefern.

Ausnahmebestimmungen für Ausländer und für solche Inländer, welche die Approbation als Arzt für das Deutsche Reich noch nicht erworben haben, sind in den "Bestimmungen für die Promotion bei der medizinischen Fakultät der Universität Rostock" einzusehen. Dieselben können vom Dekan der Fakultät kostenfrei erbeten werden.

III. Die Prüfungsordnung für Ärzte.

Alle Studierenden der Medizin, welche vor dem 1. Oktober 1901 ihr Studium begonnen haben und sich spätestens am 1. Oktober 1903 zur Ablegung der ärztlichen Vorprüfung melden, dürfen diese und die ärztliche Prüfung nach den bisherigen Vorschriften ablegen (Bekanntmachung betreffend die ärztliche Prüfung vom 2. Juni 1883 (Reg.-Blatt 1883,

No. 20, S. 118 ff.), im Buchhandel zu haben).

Für diejenigen Studierenden aber, welche nach dem 1. Oktober 1901 das medizinische Studium beginnen, gelten die neuen Prüfungsbestimmungen (Bekanntmachung betreffend die Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 (Reg.-Blatt 1901, No. 29, S. 241 ff.), ebenfalls im Buchhandel). 19

I. Die bisherige ältere Prüfungsordnung.

A. Die ärztliche Vorprüfung kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des deutschen Reiches abgelegt werden, bei welcher der Studierende immatri-

kuliert ist.

1. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium des Deutschen Reichs und durch den Nachweis eines medizinischen Studiums von mindestens vier Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reichs. Die Ableistung der militärischen halbjährigen Dienstpflicht mit der Waffe während dieser Zeit ist gestattet und wird zweckmässig im 1. oder nach bestandener ärztlicher Vorprüfung im 5. Semester erledigt.

2. Die Prüfungsgebühren (36 Mark) sind vor der Prüfung

an den Pedell zu bezahlen.

3. Die Prüfung findet statt in Anatomie, Physiologie,

Physik, Chemie und Botanik.

B. Die ärztliche Prüfung kann nach der bisherigen Prüfungsordnung vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reiches abgelegt werden;

sie beginnt im November.

1. Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind beim Grossherzoglichen Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, in Schwerin spätestens bis zum 1. Nov. einzureichen. Auch zu Ostern können Kandidaten ausnahmsweise zur Prüfung zugelassen werden; die Meldung muss vor dem 1. April erfolgen. Den Meldungen sind in Urschrift beizufügen:

a) Das Zeugnis der Reife von einem humanistischen

Gymnasium des Deutschen Reichs.

b) Der durch Universitäts - Abgangszeugnisse zu führende Nachweis eines medizinischen Studiums von mindestens neun Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reichs.

¹⁾ Welck, M. Frhr. v., Die Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 (Leipziger Jur. Handbibliothek).

c) Der Nachweis, dass der Kandidat bei einer Universität des Deutschen Reichs die ärztliche Vorprüfung vollständig bestanden und demnächst noch mindestens vier Halbjahre dem medizinischen

Universitätsstudium gewidmet hat.

d) Der Nachweis, dass der Kandidat mindestens je zwei Halbjahre hindurch an der chirurgischen, medizinischen und geburtshilflichen Klinik als Praktikant teilgenommen, mindestens Kreissende in Gegenwart des Lehrers Assistenzarztes selbständig entbunden, ein Halbjahr als Praktikant die Klinik für Augenkrankheiten besucht, am praktischen Unterricht in der Impftechnik teilgenommen und die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fertigkeiten erworben hat. Dieser Nachweis wird durch besondere Zeugnisse der klinischen Dirigenten, beziehungsweise eines von der Behörde mit der Erteilung des Unterrichts in der Impftechnik beauftragten Lehrers erbracht.

e) Ein kurzer Lebenslauf.

Formulare zu diesen Meldungen sind vom Oberpedell

Anthon kostenfrei zu beziehen.

2. Der Kandidat hat sich binnen drei Wochen nach Empfang der Zulassungsverfügung, unter Vorzeigen derselben sowie der Quittung über die eingezahlten Gebühren (Mk. 206) bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden.

3. Die Prüfung umfasst Anatomie, Physiologie, pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie, Chirurgie, und Ophthalmologie, Medizin, Geburtshilfe und Gynaekologie. Hygenie. Die Prüfung in Anatomie und Physiologie muss bestanden sein, ehe die Prüfung in den andern Fächern be-

ginnen kann.

4. Die Prüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist.

II. Die neue Prüfungsordnung.

A. Die ärztliche Vorprüfung kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt.

1. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife von einem deutschen humanistischen Gymnasium oder von einem

deutschen Realgymnasium, sowie der Nachweis, dass der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Auf diese fünf Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes, sofern der Studierende während dieser Zeit an einer Universität immatrikuliert war und die Ableistung am Universitätsort erfolgte, bis zur Dauer eines halben Jahres anzurechnen. Ferner ist der Meldung der Nachweis beizufügen, dass der Studierende zwei Halbjahre an den Präparierübungen und ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Übungen, sowie an einem physiologischen und chemischen Praktikum regelmässig teilgenommen hat.

2. Die Prüfung umfasst: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zoologie und Botanik und findet in vier auf einander folgenden Wochentagen statt, sodass auf die anatomische Prüfung zwei Tage entfallen, während ein Tag für die Physiologie und ein Tag für die übrigen Prüfungs-

gegenstände bestimmt ist.

3. Wird die Vorprüfung in einem Zeitraum von zwei Jahren nach ihrem Beginn nicht vollständig beendet, so gilt sie in allen Fächern als nicht bestanden. Wer auch bei der zweiten Wiederholungsprüfung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

4. Die Gebühren betragen Mk. 90.

B. Die ärztliche Prüfung kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen Mitte Oktober und Mitte März und sollen nicht über Mitte August ausgedehnt werden.

1. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober beziehungsweise 1. März jedes Jahres beim Grossherzoglichen Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, in Schwerin einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen. Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, dass der Kandidat im Ganzen mindestens zehn Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Auf diese zehn Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes bis zu einem halben Jahre anzurechnen. Von der Studienzeit müssen mindestens vier Halbjahre nach vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein und auf

diese vier Halbjahre darf die Militärdienstzeit nicht angerechnet werden.

Der Meldung ist der Nachweis beizufügen, dass der Kandidat nach vollständig bestandener ärztlicher Vorprüfung

mindestens

a) je zwei Halbjahre hindurch an der medizinischen, chirurgischen und geburtshilflichen Klinik als Praktikant regelmässig teilgenommen, vier Kreissende in Gegenwart des Lehrers oder Assistenzarztes selbständig entbunden,

b) je ein Halbjahr als Praktikant die Klinik für Augenkrankheiten, die medizinische Poliklinik, die Kinderklinik oder -Poliklinik, die psychiatrische Klinik, sowie die Spezialkliniken oder -Polikliniken für Hals- und Nasen-, für Ohren- und für Hautund syphilitische Krankheiten regelmässig besucht, sowie am praktischen Unterricht in der Impftechnik teilgenommen und die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe erworben.

c) je eine Vorlesung über topographische Anatomie, Pharmakologie und gerichtliche Medizin gehört hat.

Ausserdem sind der Meldung zuzufügen

a) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, in welchem der Gang der Universitätsstudien darzulegen ist, sowie

b) falls der Kandidat sich nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität meldet, ein amtliches Zeugnis über seine Führung in der Zwischenzeit.

2. Der Kandidat hat sich binnen einer Woche nach Empfang der Zulassungsverfügung, unter Vorzeigung derselben sowie der Quittung über die eingezahlten Gebühren (Mk. 200) bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden.

3. Die Prüfung umfasst folgende Fächer:

I. Pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie.

II. Innere Medizin.

III. Chirurgie und topographische Anatomie.

IV. Geburtshilfe und Gynaekologie,

V. Augenheilkunde.

VI. Irrenheilkunde.

VII. Hygiene.

4. Ist in einem Teil eines Prüfungsabschnittes die Zensur "ungenügend" oder "schlecht" erteilt, so gilt er als nicht bestanden und kann nach einer Frist von zwei bis zwölf Monaten wiederholt werden. Wer auch bei der zweiten Wiederholung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen. Wird die Prüfung in einem Zeitraume von drei Jahren nach ihrem Beginne nicht vollständig beendet, so gilt sie in allen Abschnitten als nicht bestanden.

5. Die Prüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt

oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist.

6. Nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung und in der Regel im unmittelbaren Anschluss an diese hat der Kandidat sich ein Jahr lang an einer Universitätsklinik, Universitätspoliklinik oder an einem dazu besonders ermächtigten Krankenhaus innerhalb des Deutschen Reichs unter Aufsicht und Leitung des Direktors als Praktikant zu beschäftigen und von dieser Zeit mindestens ein drittel Jahr vorzugsweise der Behandlung von inneren Krankheiten zu widmen. Ein Verzeichnis der ermächtigten Krankenhäuser wird vom Reichskanzler alljährlich veröffentlicht; die Wahl der Anstalt steht dem Kandidaten frei. Es kann unter Umständen die Ableistung des praktischen Jahres auch bei einem geeigneten und vielseitig beschäftigten praktischen Arzte gestattet und die Assistenz an einem medizinischen nichtklinischen Universitätsinstitut innerhalb des Deutschen Reichs ganz oder teilweise angerechnet werden. Nach Ablauf des praktischen Jahres hat der Kandidat unter Vorlage des Zeugnisses über die Ableistung desselben und eines polizeilichen Führungszeugnisses bei der zuständigen Zentralbehörde (Grossherzogliches Ministerium in Schwerin) die Erteilung der Approbation als Arzt zu beantragen.

Die Vorschriften wegen des praktischen Jahres finden auf alle Kandidaten Anwendung, welche die ärztliche Prüfung nicht vor dem 1. Oktober 1903 vollständig bestanden haben.

IV. Prüfungsbestimmungen für Zahnärzte.

(Regierungsblatt 1889, No. 21, S. 124 ff.)

Die Approbation als Zahnarzt für das Reichsgebiet wird denjenigen, welche an der Universität Rostock die zahnärztliche Prüfung bestanden haben, vom Grossherzoglichen Ministerium in Schwerin erteilt. Die Prüfung wird vor der für die Prüfung der Aerzte gebildeten Kommission, welcher für diesen Zweck ein praktischer Zahnarzt beigeordnet ist, abgelegt. Es finden in jedem Jahre zwei Prüfungen, im Sommer und im Winter, statt.

1. Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind beim Grossherzoglichen Ministerium in Schwerin bis zum 1. April beziehungsweise 1. November einzureichen. Die Zulassung

zur Prüfung ist bedingt durch den Nachweis:

a) der Reife für die Prima eines deutschen Gym-

nasiums oder Realgymnasiums;

 b) mindestens einjähriger praktischer Thätigkeit bei einer zahnärztlichen höheren Lehranstalt oder einem approbierten Zahnarzt;

c) eines zahnärztlichen Studiums von mindestens vier Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reichs.

d) Der Meldung ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.
 e) Der Kandidat hat sich binnen drei Wochen nach Empfang der Zulassungsverfügung unter Vorzeigung derselben, sowie der Quittung über die eingezahlten Gebühren (Mk. 70) bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission (Dekan der medizinischen Fakultät) ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden.

2. Die Prüfung zerfällt in vier Abschnitte.

I. Chirurgische Prüfung über Affektionen der Zähne, des Zahnfleisches, des harten Gaumens u. s. w. Es ist über einen Krankheitsfall ein Protokoll aufzunehmen und ein kritischer Bericht anzufertigen, welcher am nächsten Morgen dem Examinator zu

übergeben ist.

II. Prüfung in Anatomie und Physiologie, allgemeiner Pathologie, Therapie und Heilmittellehre, einschliesslich der Toxikologie, und in spezieller chirurgisch zahnärztlicher Pathologie und Therapie. In jedem Fache hat der Kandidat unter Clausur ohne Hilfsmittel zwei Fragen schriftlich zu beantworten. Die Fragen werden durch das Loos aus Aufgabesammlungen bestimmt, welche die Kommission zusammengestellt hat.

III. In diesem Abschnitt hat der Kandidat vor dem

praktischen Zahnarzt

a) seine praktischen Kenntnisse in der Anwendung der verschiedenen Zahninstrumente, sowie in der Ausführung von Zahnoperationen an einem Lebenden nachzuweisen und dabei mindestens zwei Füllungen — darunter eine Goldfüllung — zwei Ausziehungen und eine Reinigung der Zähne auszuführen;

b) seine praktischen Kenntnisse in der Ausführung von Ersatzstücken oder Regulierapparaten nachzuweisen und dabei mindestens ein Ersatzstück mit künstlichen Zähnen oder einen Regulierapparat für den Mund eines

Lebenden anzufertigen.

IV. Im vierten Abschnitt ist der Kandidat in Gegenwart des Vorsitzenden von wenigstens drei Examinatoren, unter welchen sich ein praktischer Zahnarzt befinden muss, über die Anatomie, Physiologie und Diätetik der Zähne, über die Krankheiten derselben und des Zahnfleisches, über die Bereitung und Wirkung der Zahnarzeneien und über die Indikation zur Anwendung der verschiedenen Zahnoperationen mündlich zu prüfen.

Ist ein Prüfungsabschnitt ungenügend bestanden, so kann er nach einer Frist von 6 Wochen bis 6 Monaten wiederholt werden. Wer auch bei der zweiten Wiederholung nicht besteht, wird zu einer

weiteren Prüfung nicht zugelassen.

Die Prüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie

begonnen ist.

Ueber die Promotion der Zahnärzte zu Doktoren der Philosophie vgl. IV. Philosoph. Fakultät unter I, Z. 1.

Der Fortbildungs-Kursus

für

Ärzte an der Universität Rostock

findet in diesem Jahre vom 29. September bis 11. Oktober statt. Genaueres über den im Herbst 1903 abzuhaltenden Kursus wird die Ausgabe des Sommer-Semesters bringen.

Universitäts-Gottesdienste in der Klosterkirche.

(Eingang vom Klosterhof aus, links vom Universitäts-Gebäude.)

26. Oktober, 22. n. Trinit., 11 Uhr. Prof. D. Walther. 2. November, 23. n. Trinit., 11 Uhr, Prof. D. Hashagen. 9. November, 24. n. Trinit., 11 Uhr, Prof. D. Walther. 16. November, 25. n. Trinit., 11 Uhr, Prof. D. Hashagen. Prof. D. Walther. Prof. D. Hashagen. 11 Uhr, Uhr, 11 Uhr, 11 Prof. D. Walther.

7. Dezember, 2. Advent, 11 Uhr, Prof. D. Walther. 14. Dezember, Weihnacht, 10 Uhr, Prof. D. Hashagen. 1908

11. Januar, 1. nach Epiph., 11 Uhr, Prof. D. Hashagen.
12. Januar, 2. nach Epiph., 11 Uhr, Prof. D. Walther.
13. Januar, 3. nach Epiph., 11 Uhr, Prof. D. Hashagen.
14. Tebruar, 4. nach Epiph., 11 Uhr, Prof. D. Walther.
15. Februar, Sept., 11 Uhr, Prof. D. Walther.
16. Februar, Sex., 11 Uhr, Prof. D. Walther.
17. Walther. 19. Walther. 19. Walther.
18. Januar, 1. nach Epiph., 11 Uhr, Prof. D. Walther.
19. Walther. 11 Uhr, Prof. D. Walther.
19. Walther. 11 Uhr, Prof. D. Walther.
19. Walther. 11 Uhr, Prof. D. Walther.

22. Februar, Estom., 1. März Invoc., 11 Uhr, Prof. D. Hashagen. 11 Uhr, Prof. D. Walther.

IV. Philosophische Fakultät.

I. Die Promotionsordnung vom 15. Juni 1902.

1. Die Meldung erfolgt durch schriftliches Gesuch beim

Dekan. Der Meldung sind beizufügen:

a) Reifezeugnis vom Gymnasium oder Realgymnasium und Zeugnisse über ein mindestens 3jähriges Studium auf einer Universität oder einer höheren wissenschaftlichen Fachakademie in den Fächern, die zu den vom Kandidaten gewählten Prüfungsfächern gehören oder diesen nahestehen. Nichtdeutsche müssen eine streng analoge wissenschaftliche Schul- und Fachbildung nachweisen. Dispensation von den Reife- und Studienzeugnissen ist auf Grund besonders guter wissenschaftlicher Arbeit durch einstimmigen Beschluss der Fakultät und mit Genehmigung des Kanzlers möglich; die Dispensation vom Reifezeugnis erfordert in der Regel weiter die Reife für die Prima einer neunklassigen Lehranstalt oder dass der Kandidat das Staatsexamen als Apotheker in einem deutschen Bundesstaate mit dem Prädikat "gut" bestanden hat. In allen diesen Fällen wird Studium in Rostock während der beiden letzten Semester gefordert.

b) Sittenzeugnis: Zeugnisse über bestandene Prüfungen und amtliche Stellung; Lebenslauf; die heraus-

gegebenen Druckschriften.

c) eine Promotionsschrift, d. h. eine noch nicht veröffentlichte oder eine innerhalb der letzten 6
Monate veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung aus einem Lehrgebiet der philosophischen
Fakultät, die die Resultate selbständiger Forschung
enthält, mit der eidesstattlichen Versicherung, dass
der Bewerber die Abhandlung ohne fremde Hilfe
verfasst habe. Als Promotionsschrift kann auch
eine in Rostock mit dem ersten Preise ausgezeichnete gedruckte Preisschrift innerhalb der
ersten 5 Jahre nach Erteilung des Preises anerkannt werden.

d) Gebühren im Betrage von 250 Mk.

2. Nach Genehmigung der Meldung, besonders auch der Promotionsschrift, findet die mündliche Prüfung in drei dem Lehrgebiet der philosophischen Fakultät angehörigen Fächern statt (Dispensation ausgeschlossen). Die unter Dispensation (1 a) zugelassenen Bewerber haben eine schärfere Prüfung zu gewärtigen. Der Bewerber hat die Wahl unter folgenden ungetrennten Prüfungsfächern: Philosophie; klassische Philologie (Latein); klassische Philologie (Griechisch); klassische Archäologie; oriental. Philologie; Deutsch; Englisch; Französisch; Geschichte; Geographie; Musikwissenschaft; Mathemathik; Analytische Mechanik; Physik; Chemie; Physikalische Chemie; Mineralogie; Geologie; Botanik; Zoologie; Staatswissenschaften (Nationalökonomie); Landwirtschaftslehre oder Agrikulturchemie.

3. Druck der Promotionsschrift als Dissertation (Angabe des Referenten auf der Innenseite des Titelblattes) und Ablieferung von 180 Exemplaren binnen einer Frist von 6 Monaten nach bestandener mündlicher Prüfung. Darauf erfolgt nach Vollziehung des Doktoreides die Ausfertigung

und Aushändigung des Diploms.

4. Bei Abweisung oder Zurückziehung der Meldung vor der mündlichen Prüfung werden 190 Mk., bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung 125 Mk. zurück erstattet.

5. Das Originalmanuskript der Promotionsschrift und sonstige Druckschriften (1.) bleiben stets bei den Akten.

II. Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen (V.-O vom 15. August 1899, Reg.-Blatt 1899, No. 41, S. 513 ff.).

A. Die Prüfung erfolgt bei der Prüfungsbehörde in Rostock. Sie besteht aus 1 Schulrat als Vorsitzenden,

Universitätslehrern, Schulmännern, 1 Superintendenten, gegenwärtig: Vorsitzender: Schulrat Dr. Strenge (Schwerin), Mitglieder: Superintendent Dr. Behm (Doberan) und die Professoren DrDr. Erhardt, Falkenberg, Geinitz, Golther, Kalbfleisch, Kern, Lindner, Matthiessen, Michaelis, Schirrmacher, Konsistorialrat Schulze, Seeliger, Zenker. — Für die Prüfung der einzelnen Kandidaten bildet der Schulrat einen Prüfungsausschuss, den er leitet.

B. Zuständigkeit der Prüfungsbehörde in Rostock. Die Behörde ist zuständig für die erste Prüfung und die Erweiterungsprüfung der Kandidaten:

welche Mecklenburg-Schwerin durch Geburt oder

Wohnsitz angehören:

welche das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr in Rostock studiert haben. Die Meldung muss jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg-Schwerin gehabt haben;

deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg-Schwerin in Aussicht genommen ist

oder bereits stattfindet.

Nichtdeutsche Kandidaten bedürfen zur Meldung der Genehmigung des Ministeriums, Abt. für Unterrichtsangelegenheiten.

Zur Wiederholungs- oder Ergänzungsprüfung sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung

in Rostock abgelegt haben.

C. Meldung und Zulassung:

1. Die Bedingungen: Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums (das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums genügt für die Lehrfächer Mathematik, Naturwissenschaften, Erdkunde, Französisch und Englisch; das Reifezeugnis einer preussischen oder als gleichstehend anerkannten ausserpreussischen Oberrealschule für Mathematik und Naturwissenschaften) und ordnungsmässiges sechssemestriges Berufsstudium an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen technischen Hochschule wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet; das Studium an einer ausländischen Hochschule mit französischer oder englischer Vortragssprache oder Aufenthalt in Ländern dieses Sprachgebietes mit nachweislicher wissenschaftlicher Beschäftigung und sprachlicher Ausbildung kann vom Ministerium bis zu 2 Semestern angerechnet werden).

2. Die Meldung erfolgt schriftlich beim Vorsitzenden.

a) Der Meldung ist beizufügen: eigenhändig geschriebener Lebenslauf; Zeugnisse in Urschrift bez. der Bedingungen (1); Ausweis über die Militärverhältnisse; amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt; event. Doktordiplom. Exemplar der Doktordissertation und sonstiger vom Kandidaten veröffentlichter Schriften; bei Meldung zu einer Wiederholungs-, Ergänzungsoder Erweiterungsprüfung: vollständige Angaben über den Erfolg früherer Meldungen. -

b) Die Meldung hat die Fächer (s. die V.-O. bes. § 9 Z. 2) und die Unterrichtsstufe (erste oder zweite Stufe s. V.-O. § 11) anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen, bezw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die schriftlichen Hausarbeiten der allgemeinen und der Fachprüfung zu erhalten

wünscht (s. D.).

D. Die Prüfung zerfällt in:

1. eine allgemeine Prüfung für alle Kandidaten zum Nachweis allgemeiner Bildung in Philosophie, Pädagogik, deutscher Literatur, für Kandidaten, die der evangelischlutherischen oder -unierten Kirche angehören, Religionslehre. Die Prüfung ist eine schriftliche (Hausarbeit s. V.-O. § 25) und mündliche (V.-O. § 30) und

2. eine Fachprüfung (s. V.-O. §§ 11—27). Auch diese ist eine schriftliche (Hausarbeit s. V.-O. § 25) und eine münd-

liche (s. V.-O. § 30).

3. Auf Grund beider Prüfungen wird entschieden (V.-O. §§ 31, 34), ob der Kandidat bestanden (genügend — gut mit Auszeichnung) oder nicht bestanden hat. Der Prüfungsausschuss (A) hat im letzten Falle zu entscheiden, ob

a) eine Wiederholung der gesamten Prüfung (Wiederholungsprüfung) oder

b) eine Ergänzungsprüfung in einzelnen Teilen zu

fordern ist.

4. Wer die Prüfung bestanden hat, kann sich innerhalb der 6 darauf folgenden Jahre, entweder um noch für andere Fächer die Lehrbefähigung nachzuweisen oder um eine bereits zuerkannte Lehrbefähigung zu vervollständigen und so das Gesamturteil des Zeugnisses zu erhöhen, einer Erweiterungsprüfung in einzelnen Fächern unterziehen (V.-O. § 35).

E. An Gebühren werden bei der Zulassung durch Nachnahme erhoben für eine erste oder Wiederholungsprüfung: 50 Mk.; für eine Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung 25 Mk., ausschliesslich der Stempelgebühr für das Zeugnis. (V.-O. § 37).

III. Prüfung der Nahrungsmittelchemiker (Reg.-Blatt

1894, No. 25, S. 215 ff.).

A. Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese besteht aus 1 Verwaltungsbeamten als Vorsitzenden und Lehrern der Physik, Chemie und Botanik. Gegenwärtige Zusammensetzung: Vorsitzender: Geh. Justizrat Giffenig (Paulstrasse 42), Stellvertreter: Landgerichtsdirektor Karrig (Kaiser Friedrichstrasse 1). Mitglieder für die Vorprüfung: Proff. DrDr. Falkenberg, Matthiessen, Michaelis; für die Hauptprüfung: Proff. DrDr. Falkenberg, Michaelis, Pfeiffer. — Die Prüfungskommission in Rostock ist zuständig für die Vorprüfung derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

B. Die Vorprüfung. 1. Gesuche um Zulassung sind an den Vorsitzenden zu richten und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen, wenn der Kandidat im laufenden Halbjahr zur Prüfung gelangen will.

Beizufügen sind:

a) Reifezeugnis (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluss als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalt des Reiches) und Nachweis eines 6 semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule);

b) Zeugnis des Laboratorium-Vorstehers über 5 semestrige Arbeit im chem. Laboratorium (deutsche Universität

oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine mündliche und umfasst unorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, orga-

nische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

3. Eine Wiederholungsprüfung in allen Fächern oder in einzelnen Fächern ist regelmässig nur zweimal gestattet. Auf Grund der Zensuren in den einzelnen Fächern wird die Schlusszensur (sehr gut — gut — genügend) erteilt. Ueber den Ausfall der Prüfung wird ein Zeugnis erteilt.

4. Gebühren: regelmässig 30 Mk.

C. Die Hauptprüfung findet alljährlich von April bis Dezember statt.

1. Gesuche um Zulassung sind beim Vorsitzenden bis zum 1. April oder, wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein Lebenslauf, die Nachweise und Zeugnisse unter B. 1. a, b, das Zeugnis über die Vorprüfung (B. 3.), Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Thätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln nach bestandener Vorprüfung (Erleichterung für Apotheker etc. s. V.-O.).

2. Die Prüfung beginnt mit einer technischen und schriftlichen Klausur-Prüfung in einem Staatslaboratorium. Diese umfasst 4 Teile. Wer diese bestanden hat, wird zur wissen-

schaftlichen und mündlichen Prüfung zugelassen.

3. Ist die Prüfung in einem Teile der technischen Prüfung nicht bestanden, so findet eine Wiederholungsprüfung statt, ist das Gleiche bei der wissenschaftlichen Prüfung der Fall, so kann eine Nachprüfung in diesem Teile regelmässig vor derselben Kommission abgelegt werden. Ist die Prüfung in allen Teilen bestanden, so wird die Schlusszensur (B.) und vom Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, ein Ausweis erteilt.

4. Gebühren: 180 Mk.

IV. Prüfung der Pharmazeuten. *)

A. Die Prüfung der Apothekergehilfen (Bekanntmachung des Bundesrates vom 13. Nov. 1875, Reg.-Blatt 1876, No. 2, S. 5 ff.)

Apothekern.

2. Die Meldung erfolgt bei dem Vorsitzenden. Beizufügen ist ihr: Qualifikationszeugnis für einjährig-freiwilligen Militärdienst von einer Schule, auf welcher Latein obligatorischer Lehrgegenstand ist, Zeugnis über die Lehrzeit, das Laborationsjournal.

3. Die Prüfung zerfällt in drei Abschnitte: schriftliche Prüfung (3 Klausurarbeiten), praktische Prüfung, mündliche

Prüfung. Das Nichtbestehen der Prüfung hat eine Verlängerung der Lehrzeit von 6—12 Monaten zur Folge. Die

Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

4. Gebühren: 24 Mk.

B. Die Prüfung der Apotheker. (Bekanntmachung des Bundesrates vom 5. März 1875.)

^{*)} Ein "offizieller Stundenplan für die Studierenden der Pharmacie in Rostock" ist vom Dekan der philosophischen Fakultät erhältlich.

1. Die **Prüfungskommission** wird durch das Ministerium, Abteil. für Medizinalangelegenheiten, aus je 1 Lehrer der Chemie, Physik und Botanik und 2 Apothekern alljährlich zusammengesetzt. An Stelle des 1 Apothekers kann ein Lehrer der Pharmazie treten. Im Winter und Sommer findet

je eine Prüfung statt.

2. Die Meldung erfolgt bei dem Ministerium, Abteil. für Medizinalangelegenheiten, spätestens im April oder November. Beizufügen sind: Lebenslauf, Qualifikationszeugnis (wie A. 2), Zeugnis über die bestandene Gehilfenprüfung und die dreijährige Servierzeit, Abgangszeugnis über ein Studium von mindestens drei Semestern an einer Universität, der gewisse andere Unterrichtsanstalten gleichgestellt sind. Die Zeugnisse sind in beglaubigter Form einzureichen. Persönliche Meldung drei Wochen nach Zulassung beim Vorsitzenden unter Vorlegung der Zulassungsverfügung und der Quittung über die eingezahlten Gebühren.

3. Die Prüfung zerfällt in 5 Abschnitte.

a) Die Vorprüfung (schriftliche Bearbeitung von drei Aufgaben in Klausur aus dem Gebiete der anorganischen, der organischen Chemie und der Botanik oder Pharmakognosie).

b) Die pharmazeutisch-technische Prüfung (Anfertigung von Präparaten mit schriftlichem Bericht über die

Ausführung).

c) Die analytisch-chemische Prüfung (Analysen mit

schriftlichem Bericht).

d) Die mündliche pharmazeutisch-wissenschaftliche Prüfung vor dem Lehrer der Botanik und den beiden pharmazeutischen Mitgliedern der Kommission.

e) Die mündliche und öffentliche Schlussprüfung nach Bestehen der Prüfungen a bis d findet vor dem Vorsitzenden und 3 Mitgliedern über Chemie, Physik und Botanik statt.

Die einzelnen Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die **Approbation** erfolgt nach Bestehen der Schlussprüfung durch Erteilung des Approbationsscheines seitens des Ministeriums.

4. Gebühren für die gesammte Prüfung 140 Mk.

Preisaufgaben.

(Abgeändertes Regulativ für die Stellung von Preisfragen an die Studierenden auf der L.-U. zu Rostock vom 28. März 1838).

Von den 4 Fakultäten und von dem Direktor des philologischen Seminars, in Verbindung mit den 4 Dekanen, werden je eine, also zusammen 5 Preisaufgaben, gestellt, und am

28. Februar, dem Festaktus der Universität, verkündet. Die Bearbeitungen sind, mit einem Motto versehen, spätestens am 31. Dezember desselben Jahres an den betreffenden Dekan bez. den Direktor des philologischen Seminars einzuliefern. Beizuftigen ist in einem mit dem gleichen Motto versehenen versiegelten Kuvert ein Zettel mit dem Namen des Verfassers und seiner eidesstattlichen Versicherung, "dass er die Abhandlung ohne Jemandes Beihilfe verfasst, auch dieselbe von Niemand habe durchsehen oder verbessern lassen". Die feierliche Verkündigung des Resultates der Preisbewerbung erfolgt in der Feier am 28. Februar.

Der volle Preis beträgt 210 Mark nebst Druck der Arbeit auf Kosten der Universitätskasse. Statt des vollen Preises kann entweder der volle Geldpreis ohne Drucklegung oder der

halbe Geldpreis zuerkannt werden.

Für das Jahr 1902 sind folgende Preisaufgaben gestellt: 1. Von der theologischen Fakultät: "Charakterisierung F. L. Steinmeyers als Homileten." — 2. Von der juristischen Fakultät: "Das Güterrechtsregister und seine Bedeutung im Bürgerlichen Gesetzbuch". - 3. Von der medizinischen Fakultät: "Haben die Guajakpräparate irgend welche Wirkungen?" - 4. Von der philosophischen Fakultät: "Unter Berücksichtigung der neueren Literatur über den Gegenstand soll die Berechtigung der Einwendungen untersucht werden, welche Trendelenburg gegen Kants Begründung der Lehre von der Idealität des Raumes und der Zeit erhoben hat". - 5. Von dem Direktor des romanischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten: "Das Verhältnis des französischen Rolandliedes zur Turpinschen Chronik und zum Carmen de prodicione Guenonis ist auf Grund der einschlägigen Arbeiten von Gaston Paris und Stengel aufs Neue zu untersuchen".

Stipendien, Konvikte, fiscus pauperum.

I. Die allgemeinen akademischen Stipendien und die Konvikte. (Revid. Stipendien-O. v. 17. Nov. 1852, Revid. Kon-

viktorien-O. v. 17. Nov. 1852.)

Gesuche um Konvikte oder Stipendien, denen der Lebenslauf in deutscher Sprache, das Reifezeugnis und ein Bedürftigkeitszeugnis beizulegen sind, sind schriftlich an Rektor und Konzil zu richten und bis zum 31. Oktober an den inspector stipendiorum et convictorii Prof. Dr. Geinitz abzugeben. Formulare zu den Bedürftigkeitszeugnissen sind vom Universitäts-Oberpedellen kostenfrei zu beziehen. Die Stipendien und Konvikte werden auf Vorschlag seitens der Deputationen für die akademischen Konvikte und für die akademischen Stipendien vom Rektor und Konzil verliehen. Voraussetzungen

der Verleihung und des Genusses: regelmässig Aufenthalt und Studium an der Landesuniversität, durch Zeugnisse bescheinigter Fleiss im Besuche der Vorlesungen; Ablegung der Semesterprüfung und sittliche Lebensführung. Auszahlung am Schlusse des Semesters durch den inspektor.

a) Es bestehen 35 Konvikte, 30 im Betrage von 90 Mk., 5 im Betrage von 154 Mk. für das Semester.

b) Allgemeine akademische Stipendien (benannte und unbenannte) bestehen 29, deren Jahresbeiträge zwischen 150 und 690.50 Mk. schwanken. Die Bewerber haben auch den besonderen Bedingungen für einzelne dieser Stipendien (s. Revid. Stipendien-Ordnung) zu genügen.

II. Besondere akademische Stipendien sind das Willebrandtsche Stipendium für Juristen (Verwalter: die juristische Fakultät) und das v. Bassewitz-Dallwitz'sche für Theologen.

III. Den akademischen Beneficien reihen sich die in einzelnen akademischen Seminaren für die Teilnehmer aus-

gesetzten Prämien an

IV. Der fiscus pauperum (Univ.-Stat. § 51, Z. 10) aus Anteilen an den Gebühren (Gebühren-O. vom 11. Juli 1890, § 2) und bestimmten Ordnungsstrafgeldern (Disziplinar-Stat. § 10) gebildet, wird vom Rektor zu mildthätigen Zwecken nach Ermessen verwendet.

V. Ausserdem existieren noch zahlreiche, den Studierenden der Landesuniversität zu Gute kommende Stipendien aus ständigen Fonds und nicht ständigen Charakters. Für die älteren Stipendien vgl. v. Both, Urkundliche Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien für Studierende. Rostock 1842.

Ueber die an Studierende vergebenen Stipendien (akademische und nichtakademische) wird von der Stipendien-Deputation halbjährlich eine Liste auf Grund amtlicher

Kenntnis aufgestellt.

Studentische Krankenkasse.

(Statut der allgemeinen studentischen Krankenkasse für die

L.-Univ. Rostock vom 21. Aug. 1882.) Die Krankenkasse gewährt Kur und Pflege in akuten

Erkrankungsfällen; ausgenommen sind Fälle, in welchen die Erkrankung in unsittlichen oder gesetzwidrigen Handlungen des Erkrankten ihre Ursache hat, wenn nicht Gefahr im Verzuge obwaltet. — Die Studierenden jeder Fakultät wählen auf Aufforderung des Rektors am schwarzen Brett in jedem Semester aus ihrer Mitte je einen Vertrauensmann, die der philosophischen Fakultät wählen zwei Vertrauensmänner.

Die Anmeldung des Erkrankten geschieht bei dem Vertrauensmann oder beim Rektor, der den Aufnahmeschein ausstellt.

Verwalter der Kasse: Der Rektor.

Kassenführer: Der inspect. stipendiorum Prof. Dr. Geinitz. Ärzte: Die Vorsteher der Kliniken und deren Assistenten, sowie mehrere praktische Ärzte der Stadt, deren Name, Wohnung und Sprechstunde am schwarzen Brett bekannt gegeben wird.

Die Satzungen des Studenten-Ausschusses.

8 1

Zweck des Studentenausschusses ist die Vertretung der Rostocker Studentenschaft.

\$ 2

Der Ausschuss besteht aus je einem Vertreter derjenigen Korporationen, die von der akademischen Behörde anerkannt sind, und Vertretern der nicht inkorporierten Studierenden, sobald dieselben organisiert sind. Auf mindestens 40 der Letzteren darf je ein Vertreter gewählt werden. Die Vertreter haben dieselben Lasten zu übernehmen, wie die Vertreter der Korporationen und haben andrerseits dieselben Rechte.

Zur Zeit bestehen in Rostock nach der Reihenfolge des Alters folgende Korporationen: Wingolf, Theologischer Studentenverein, Visigothia, Obotritia, Baltia, Akademischer

Gesangverein, Akademischer Turnverein.

§ 3.

Der Vorsitz wechselt nach dem Alter der Korporationen. Jedesmal nach einem öffentlichen Auftreten der Studentenschaft geht der Vorsitz auf die nächst älteste Korporation über. Wenn die vorsitzende Korporation sich von einem öffentlichen Auftreten ausschliesst, so legt sie damit den Vorsitz nieder, der auf den Vertreter der nächsten Korporation übergeht.

Der Wechsel des Vorsitzes ist der akademischen Behörde

und den anderen Vertretern schriftlich mitzuteilen.

\$ 4.

Versammlungen des Ausschusses werden durch den Vorsitzenden regelmässig mindestens 24 Stunden vorher schriftlich einberufen. Sie müssen auf Antrag eines Vertreters einberufen werden. Vertreter, welche ohne vorherige Entschuldigung ausbleiben oder verspätet erscheinen, zahlen eine Strafe von 3 Mark.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit die Stimme des Vor-

sitzenden.

§ 5.

Bei Kommersen, Deputationen und ähnlichen Veranlassungen sind nach der, den Vorsitz führenden Korporation zunächst die in der Reihe folgenden Korporationen zu berücksichtigen.

Deputierte erhalten Reisekosten für die II. Klasse der

Eisenbahn und täglich 5 Mk. Diäten.

\$ 6.

Die entstehenden Kosten sind, soweit sie nicht durch Beiträge gedeckt werden, auf die Vertreter zu verteilen.

Studentische Verbindungen.

Burschenschaft im A. D. C .: Obotritia, gestiftet am 21. Januar 1883 als Turn- und Fechtklub, seit W.-S. 1883/84 akademischer Verein, seit W.-S. 1884/1885 schwarze Verbindung, seit S.-S. 1885 schwarze Waffen, seit S.-S. 1886 freischlagende Verbindung und Couleur, seit 25. Mai 1899 im A. D. C. Farben: Blau-gold-rot; Ff. rot-gold-rot; Perkussion: Gold; ziegelrote Mütze und Fuchsmütze. Kneipe: Heldt's Restaurant.

Korps im Kösener S. C.: Visigothia, gestiftet am 11. Jan. 1882 als freie schlagende Verbindung, seit dem 23. Januar 1895 Korps. Farben: Blau-weiss-gold; Ff. blau-weiss-blau; Perkussion: gold; Grundfarbe hellblau. Kneipe: Krum-

reich's Garten.

Turnerschaft im V. C.: Baltia, gestiftet am 9. Juli 1883, seit April 1884 im V. C., Waffen und Name seit Frühjahr 1884, seit Frühjahr 1885 Couleur. Farben: Grün-weiss-rot; Fuchsband: Grün-weiss-grün; Perkussion: silber, grüne Mützen. Kneipe: Heldt's Restaurant.

Gesangverein im Sondershäuser Verband: Akademischer Gesang-Verein, gestiftet am 2. Mai 1886. Farben: Blau-weissrot, Bierzipfel, Schleife mit silb. Greif. Kneipe: Franziskaner.

Turnverein im A. T. B.: Akadem. Turnverein Arminia, ge-

stiftet am 1. Dezember 1898.

Christliche Verbindung im Wingolfsbund: Wingolf, gestiftet am 1. Juni 1850. Farben: Schwarz-weiss-gold; Perkussion: silber; Grundfarbe: schwarz. Kneipe: St. Georgstr. 17.

Wissenschaftliche und Fach-Vereine: Theologischer Studenten-Verein. Im Verband der theologischen Studenten-Vereine, gestiftet am 25. April 1863. Farben: Schwarz-rot-grün. Kneipe: Bellevue. Akademisch-kirchlicher Verein (zugleich Missionsverein), gestiftet S.-S. 1889 unter dem Präsidium des Prof. Dr. Hashagen. Vereinigung christlicher Studenten.

Klinicisten-Vereinigung.

Andere Vereine.

- Flotten-Verein, Deutscher. Vorsitzender: Rechnungsrat L. Riedel, John Brinckmanstr. 9.
- Kolonial-Verein, Deutscher. Vorsitzender: Professor Dr. iur. K. Lehmann, Paulstr. 52.
- Konzert-Verein, Rostocker. Vorsitzender: Professor Dr. med. F. Albert Thierfelder, Augustenstr. 94.
- Kunst-Verein. Vorsitzender: Medizinalrat Dr. Dorn blüth, Apostelstr. 13.
- Lawn Tennis Klub. Vorsitzender: Gymnasiallehrer Th. Vagt, St. Georgstr. 74. — Referendar H. F. Fehlandt, Alexandrinenstr. 19.
- Ruder-Klub, Rostocker. Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. O. Franck, Neuer Markt 34.
- Singakademie. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor A. Sohm, Paulstr. 1.
- Verein für Rostocks Altertümer. Vorsitzender: Senator Dr. iur. Ad. Becker, Hartestr. 25.
- Yacht-Klub, Mecklenburgischer. Vorsitzender: Geheimer Kommissionsrat G. Boldt, Blücherplatz 5.

Landesbibliothek.

Die Benutzung der Bibliothek der Ritter-und Landschaft, Vogelsang 14 (Bibliothekar: Landes-Archivar F. H. Dunckelmann), die besonders reichhaltig auf den Gebieten der Rechts- und Verwaltungswissenschaft und der Geschichte (Mecklenburgica) ist, wird in entgegenkommenster Weise gestattet.

p Marine and Assessment of the San Park		- 04 -		
	18 Sonnabend 19 Sonntag 20 Montag 21 Dienstag 22 Mittwoch 23 Domnerstag 24 Freitag 25 Sonnabend	12 Sonntag 13 Montag 14 Dienstag 15 Mittwoch 16 Donnerstag	5 Sonntag 6 Montag 7 Dienstag 8 Mittwoch 9 Donnerstag 10 Freitag 11 Sonnabend	1 Mittwoch 2 Donnerstag 3 Freitag 4 Sonnabend
25 26 27 26 27 28 28 29 29 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30		stage of	oę -	Oktober. littwoch onnerstag reitag onnabend
			5 Mittwoch 6 Donnerstag 7 Freitag 8 Sonnabend 9 Sonntag 10 Montag 11 Dienstag	November. 1 Sonnabend 2 Sonntag 3 Montag 4 Dienstag
25 H. Unistrest 26 2. Welfinachtstp. 27 Sonnabend 28 Sonntag 29 Nontag 30 Dienstag 30 Mittwoch	0000		5 Freitag 6 Sonnabend 7 Sonntag 8 Montag 9 Dienstag 10 Mittwoch 11 Donnerstag	1 Montag 2 Dienstag 3 Mittwoch 4 Donnerstag
25 Sonntag 26 Montag 26 Montag 27 Dienstag 28 Mittwoch 30 Preitag 31 Sonnabend	17 Sonnabend 18 Sonntag 19 Montag 20 Dienstag 21 Mittwoch 22 Donnerstag 23 Freitag 25 Freitag 26 Freitag 27 Sonnabend	11 Sonntag 12 Montag 13 Dienstag 14 Mittwoch 15 Donnerstag 16 Freitag	5 Montag 5 Montag 6 Dienstag 7 Mittwoch 8 Donnerstag 9 Freitag 10 Sonnabend	Januar. 1 Neujahr 2 Freitag 3 Sonnabend
Mittwoch Donnerstag Freitag Sonnabend	17 Dienstag 18 Mittwoch 19 Donnerstag 20 Freitag 21 Sonnabend 22 Sonnag 23 Montag 24 Dienstag	11 Mittwoch 12 Donnerstag 13 Freitag 13 Freitag 14 Sonnabend 15 Sonntag 16 Montag	5 Donnerstag 6 Freitag 7 Sonnabend 8 Sonntag 9 Montag 10 Dienstag	Februar. 1 Sonntag 2 Montag 3 Dienstag
CILIVE SECTION	17 Dienstag 17 Dienstag 18 Mittwoch 19 Donnerstag 20 Freitag 21 Sonnabend 22 Sonntag 23 Montag 24 Dienstag 24 Dienstag 24 Dienstag 24 Dienstag	11 Mittwoch 12 Donnerstag 13 Freitag 14 Sonnabend 15 Sonntag	4 Mittwoch 5 Domnerstag 6 Bettag 7 Sonnabend 8 Sonntag 9 Montag 10 Dienstag	März. 1 Sonntag 2 Montag 5 Dienstag

Kalender für das Winter-Semester 1902/03.

Notiz-Kalender

vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903.

Oktober.

1. Mittwoch.

2. Donnerstag.

3. Freitag.

4. Sonnabend.

-		TAIL .		4		
0	12	*	0	h	0	104

5.	0.	70	***	4	NE C
U.	DU	11	11	ua	g.

6. Montag.

7. Dienstag.

8. Mittwoch.

Oktober.

9. Donnerstag.

10. Freitag.

11. Sonnabend.

12. Sonntag.

-	-					
0		4	0	Pa.	0	64
•	PL	w	u	1,7		100

19	Man	ndo no
10.	IVI	ntag.

14. Dienstag.

15. Mittwoch.

16. Donnerstag.

0			*		
0	12.	to	h	0	94

17. Freitag.

18. Sonnabend.

19. Sonntag.

20. Montag.

-	4		-		
6)	1	to	h	0	-

174	TY		Share.	
1	. Di	One	to	O.

22. Mittwoch.

23. Donnerstag.

24. Freitag.

	to		

25. Sonnabend.

26. Sonntag.

27. Montag.

28. Dienstag.

Oktober.

29. Mittwoch.

30. Donnerstag.

31. Freitag.

November.

4	Son	1	3

2. Sonntag.

3. Montag.

4. Dienstag.

November.

5.			

6. Donnerstag.

7. Freitag.

8. Sonnabend.

-					4		
N	0	57	0	***	h	0	20

0	Sonntag.	

10. Montag.

11. Dienstag.

12. Mittwoch.

-					4		
N	0	17	0	177	h	0	20

10	T	
10.	D	onnerstag.

14. Freitag.

15. Sonnabend.

16. Sonntag.

1927.5				40		
	0	ve	***	h	0	44

1	7	Montag.

18. Dienstag.

19. Mittwoch.

20. Donnerstag.

-				200		
	OX	ve	159	h	0	-
1		V C	111	8.7	C	E a

21. Freitag.

22. Sonnabend.

23. Sonntag.

24. Montag.

-	v. 0				
	OX	701	77	30	-

Sec. 11.	1000			
25.	T);	or	ot	00

26. Mittwoch.

27. Donnerstag.

28. Freitag (Bettag).

November.

29. Sonnabend.

30. Sonntag.

Dezember.

3	4	-		120	
1.	1	10	m	ta	o.

2. Dienstag.

3. Mittwoch.

4. Donnerstag.

Dezember.

Fr		

6, Sonnabend.

7. Sonntag.

8. Montag.

-				400		
1 9	e7.	01	23	h	01	

Dienstag.

10. Mittwoch.

11. Donnerstag.

12. Freitag.

ez.			

	onn	

14. Sonntag.

15. Montag.

16. Dienstag.

· work				Carlo.		
D	OB	0	124	400	0	64
1,7	CI			8.7		

17. Mittwoch.

18. Donnerstag.

19. Freitag.

20. Sonnabend.

e7.			

21. Sonntag.

22. Montag.

23. Dienstag.

24. Mittwoch.

Dezember.

25. Donnerstag (1. Weihnachtsfeiertag).

26. Freitag (2. Weihnachtsfeiertag).

27. Sonnabend.

28. Sonntag.

Dezember.

29. Montag.

30. Dienstag.

31. Mittwoch.

Januar.

1	Dimm	a maka a	(NT.	1.	
L.	Donn	erstag	(Tien	lam).	

2. Freitag.

3. Sonnabend.

4. Sonntag.

		r.

Part 1	74.5			1	
5.	N/I	0	n	1.9	O

6. Dienstag.

7. Mittwoch.

8. Donnerstag.

11.2					
20	0	12	11	2	r.

1	TOTAL	
9.	LL	az.

10. Sonnabend.

11. Sonntag.

·12. Montag.

-					
	2	23	11	2	r.

13. Dienstag.

14. Mittwoch.

15. Donnerstag.

16. Freitag.

-					
-	0	-	44	-	r.

17. Sonnabend.

18. Sonntag.

19. Montag.

20. Dienstag.

.1	-	150	**	-	-

21. Mittwoch.

22. Donnerstag.

23. Freitag.

24. Sonnabend.

		r.

25. Sonntag.

26. Montag.

27. Dienstag.

28. Mittwoch.

Januar.

29. Donnerstag.

30. Freitag.

31. Sonnabend.

120 C			
Fe	hr	112	T.

100	C		Shell &		
1	1	on	int	20	
	~	-		WC.	

2. Montag.

3. Dienstag.

4. Mittwoch.

Februar.

	erstag.

6. Freitag.

7. Sonnabend.

8. Sonntag.

-		4				
F	0	h	201	n	2	*

9.		

10. Dienstag.

11. Mittwoch.

12. Donnerstag.

F			

10	TA	41	
13.	Fr	eita	o.

14. Sonnabend.

15. Sonntag.

16. Montag.

F	~	۲.	-	-	46	25	
	80	8)	ı	ш	a	п	×

17. Dienstag.

18. Mittwoch.

19. Donnerstag.

20. Freitag.

-		4				
	0	m	-	1818	-	r.
BACK.	•	w	A.	64	CL	2 0

21. Sonnabend.

22. Sonntag.

23. Montag.

24. Dienstag.

-							
F	0	ь	164	-	0	164	
	0	IJ,	X.	u	64		

25.	M	it	txx	or	h

26. Donnerstag.

27. Freitag.

28. Sonnabend.

A			

1	Sa	mmi	tag.
4.	NU.	шп	lay.

2. Montag.

3. Dienstag.

4. Mittwoch.

A			

5.	Donnerstag.	

6. Freitag (Bettag).

7. Sonnabend.

8. Sonntag.

A			

9. Montag.

10. Dienstag.

11. Mittwoch.

12. Donnerstag.

N			

13. Freitag.

14. Sonnabend.

15. Sonntag.

16. Montag.

			Z	

17. Dienstag.

18. Mittwoch.

19. Donnerstag.

20. Freitag.

A			

21	S	on	na	ha	nd

22. Sonntag.

23. Montag.

24. Dienstag.

März.

25. Mittwoch.

26. Donnerstag.

27. Freitag.

28. Sonnabend.

März.

29. Sonntag.

30. Montag.

31. Dienstag.

F. & A. Baikus

Hitestes
Uniform = Geschäft am Platze
Rostock

29 Ulmenstrasse 29.

man

Anfertigung von Uniformen für Offiziere und Offiziers-Aspiranten ooo

25-

Vorschriftsmässige Anfertigung für Einjährig=Freiwillige 000000000

5

Lieferung sämflicher Effekten, Orden, Ordensbänder • • • • • • • • • • •

Verbindungs = Mützen, Bänder und Abzeichen • • • • • • • • • • • •

Feine Civil-Berrengarderobe. Beste Referenzen. Solide Preise. Grosse Huswahl.

